Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 176. Berlin, Freitag, den 2. August **1850.**

Zu den Eisenzöllen.

Nachträge zur Abwehr.

Der Frankfurter Verein „zum Schutze Deutscher Arbeit", wie er sich nennt, und einer seiner Commis voyageurs protegiren bekanntlich auch unser jetziges Handelsministerium. Sie geben auch ein Blatt heraus, das zwar keinen weiten, aber einen sehr gewählten Leserkreis, den seiner Mitarbeiter nämlich, hat.

In diesem Blatte erfreuen sich auch die „Eisenzölle", d. h. die Aufsätze, die wir dagegen gebracht, einer sogenannten Widerlegung. Diese Widerlegung wurde sogar auf Kosten der Schutzzöllner mit der Bitte um Aufnahme an andere Journale geschickt und ist uns dadurch bekannt geworden.

Für den Fall, daß dasselbe irgendwo Aufnahme findet, wollen wir nicht versäumen, deren gröbste Irrthümer zu berichtigen.

Es wird zuerst als Ursache der hohen Ausbildung britischer Eisenindustrie auf die hohen Schutzzölle in England hingewiesen. In unseren Aufsätzen haben wir aber gezeigt, daß die britischen Eisenindustriellen, solange die hohen Zölle bestanden, so wenig wie die deutschen jetzt, die naheliegenden Vortheile benutzten, daß erst nach Beseitigung der hohen Zölle die Eisenproduktion den hohen Aufschwung nahm.

Der Verein zum Schutze nationaler Arbeit, oder richtiger partikularer Unfähigkeit, hat also eine falsche Angabe gemacht.

Es wird von dem Vereinsorgane ferner gesagt, daß der Erfolg des Schutzzolles, welcher im Jahre 1844 im Zollverein festgesetzt wurde, durch das Sinken der Preise und das Steigen der Produktion bekundet werde.

Wir haben aus offiziellser Quelle nachgewiesen, daß

1844	Roheisen	1 Thlr.	17 Sgr.	9 Pf.
1847	"	2 "	5 "	10 "

an den Hütten gekostet habe, also im Preise gestiegen sei, seitdem die Zölle bestehen.

Wir haben aus gleicher Quelle nachgewiesen, daß

1838	730,979 Tonnen,
1841	1,456,324 "
1847	1,460,716 "

Eisenerz gegraben worden seien, in den ersten 3 Jahren ohne Zoll sich verdoppelt, in der spätern Epoche sich nur um 1 Prozent vermehrt, die Produktion also sich seit Einführung des Zolles verhältnißmäßig vermindert habe.

Jene entgegengesetzte Angabe des Vereins ist daher ebenfalls falsch.

Das Vereins-Organ behauptet, unsere Aufsätze beabsichtigten eine Klasse von Staatsbürgern gegen die andere aufzuhetzen.

Wir wollen im Gegentheil die durch die rastlosen Machinationen der Schutzzöllner irregeleitete öffentliche Meinung mit den durch keinerlei Privatinteressen bestimmten Vertheidigern des freien Handels versöhnen: wir haben nichts gegen die Fabrikanten, aber wir verdammen die Fabrikantensteuer. Die Beschuldigung des Vereins ist daher abermals falsch.

Das Vereinsblatt nennt das Wort „Fabrikantensteuer" einen jener Ausdrücke, welche erfunden worden, um an die Unwissenheit, „durch welche die Freihändler wirken," zu appelliren.

Wir haben dagegen zu sagen, daß wir die Dinge stets beim rechten Namen zu nennen suchen und daher gar keinen andern richtigen Ausdruck für die Steuer gebrauchen konnten, welche nur den Fabrikanten zu Gute kommt und deren Bezeichnung als Schutzzoll eine irrige ist. Unsere kleinen Notizen über die Sprache der Schlagbäume mögen übrigens genügen, zu beweisen, daß die Angabe, die Freihändler seien diejenigen, welche an die Unwissenheit appelliren, ebenfalls falsch ist.

Das Vereinsorgan behauptet, daß die Landwirthschaft jetzt das Eisen nicht theuerer bezahlen müsse als vor 30 Jahren, und daß sie nicht von den Eisenzöllen berührt werde, weil ihre Geräthe Holzkohleneisen erfordern, welches im Auslande so theuer wie im Inlande sei.

Im Jahre 1831 war nach der officiellen Angabe der Preis von Roheisen, Rohstahleisen und Gußeisen durchschnittlich 1 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.,

im Jahre 1847 aber	Roheisen	2 Thlr.	5 Sgr.	10 Pf.,
	Rohstahleisen	2 "	18 "	10 "
	Gußeisen	3 "	11 "	11 "

wobei zu bemerken ist, daß in der ersten Epoche beinahe nur Holzkohleneisen, in der anderen schon ziemlich viel „ordinaires Coakeisen" einbegriffen war.

Wenn daher nicht die Landwirthe, müssen die Handwerker, welche die Geräthe verfertigen, die Vertheuerung getragen haben.

Daß das Eisen den Eisenproducenten nicht theuerer bezahlt werde, ist jedenfalls auch eine falsche Angabe.

Wenn nur Holzkohleneisen zu landwirthschaftlichen Geräthen verwendet werden könnte, wie kömmt es, daß jeder Schmied auf dem Lande englisches Eisen hat, wie kömmt es, daß nach den vorzugsweise ackerbautreibenden Provinzen beinahe nur ausländisches Eisen geht? wie kömmt es endlich, daß die Eisenproducenten Zollschutz begehren um die Coakseisenfabrikation herzustellen, wenn ihr Produkt nur für so unregelmäßigen Bedarf wie Eisenbahnschienen tauglich ist, wie kömmt es, daß sie sich beklagen, ihre Holzkohlen-Eisenindustrie könne der englischen Concurrenz gegenüber nicht bestehen, wenn doch ihr Produkt durch diese weder ersetzt, noch so billig geliefert werden kann?

Wie kömmt es, daß sogar aus Oesterreich trotz des hohen Zolles Sensen in den Zollverein eingeführt werden, wenn die Leistung der deutschen Eisenhütten und ihr Fabrikat unübertrefflich ist?

Wir zweifeln, daß diese Fragen beantwortet werden können ohne daß man auch zugesteht, daß wir Recht haben, indem wir die Landwirthschaft als schwer belastet durch die Eisenzölle bezeichneten, und daß selbst die deutsche Holzkohlen-Eisenproduktion hinter der ausländischen zurück ist.

Im Falle dieses Zugeständnisses wird sich das Fabrikanten-Vereins-Organ die an uns gerichtete Frage selbst beantworten können: wo die Werkzeuge der Landwirthschaft billiger zu haben sind.

Würde aber die Landwirthschaft nicht einmal durch die ungeheure Vertheuerung ihrer Werkzeuge leiden, der Eisenzoll, welcher ihr für 1000 Quarter Weizen nur 400 Tonnen Eisen zukommen läßt, anstatt der 800, welche sie von England haben könnte, diese Fabrikantensteuer um die Hälfte des Ertrages ihrer ganzen Arbeit würde den Landwirthen als Beweis genügen, daß ihr Eigenthum durch die Schutzzöllner in Frage gestellt ist!

Zur Gemeinde-Ordnung.

†† **Von der Nogat,** 20. Juli. Wenn sich der Einführung der Gemeinde-Ordnung anderwärts Schwierigkeiten entgegen setzen, so muß man hier in Westpreußen zu der Einsicht gelangen, daß dieselbe geradezu unmöglich ist. Es befindet sich hier eine große Anzahl von Gütern, — und Referent ist selbst in dieser Lage — deren Gesammtbevölkerung lediglich in dem Gutsbesitzer und einer großen Menge von Tagelöhnern besteht. Diese Güter sind zum Theil meilenweit von anderen Ortschaften entfernt, und es wäre daher fruchtlos, sie mit diesen zu einer Gesammtgemeinde künftig zu verbinden. Auf der andern Seite erhellt die Unmöglichkeit, zwischen dem Gutsherrn und seinen Tagelöhnern ein Verhältniß zu bilden, wie es die Gemeinde-Ordnung voraussetzt, die Behörde wählen, besolden zu lassen u. s. w. — An Zuständen, wie die hiesigen, muß alle liberalistische centralisirende Staatskunst scheitern.

△ **Aus dem Teltower Kreise,** Ende Juli. Bei uns und in den benachbarten Kreisen hofft man bereits mit Zuversicht, daß die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung aufgegeben sei. Es sind zahlreiche Adressen an das Ministerium abgegangen, in welchen die Betheiligten, Gutsbesitzer, Bauern und andere Landbewohner, auf's Entschiedenste erklären, daß die Grundsätze des so flüchtig berathenen Gesetzes mit den hierselbst bestehenden Verhältnissen in grellem Widerspruch stehen und die Interessen derer, für die sie bestimmt, auf's Empfindlichste verletzen. Man will keine unnatürliche Verbindung mit anderen Gemeinden, man will keine halbgebildeten Schreiber zu neuen, mit der Lage der Dinge nicht vertrauten Beamten, man will nicht Zeit und Kosten daran wenden, um die Obrigkeit in meilenweiter Entfernung aufzusuchen, die man jetzt am Orte selber hat.

* **Von der Saale,** 30. Juli. Wenn die in der Einführung begriffene Gemeinde-Ordnung vom 3. März d. J. schon jetzt auf dem Lande überall auf Mißtrauen und Abneigung stößt, so dürfte ein erst gegenwärtig zur Sprache gekommener Umstand in hohem Maaße geeignet sein, auch die städtische Bevölkerung gegen dieses verhängnißvolle Gesetz in die Schranken zu rufen. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten unserer Provinz hat man damit begonnen, die Verzeichnisse der künftigen Gemeinde-Wähler, welche nach § 4 des Gesetzes ein reines Einkommen von 250 Thalern nachweisen müssen, aufzustellen, und da ist man denn zu dem überraschenden Resultate gelangt, daß künftig nicht die Hälfte der bisherigen Gemeinde-Wähler wahlberechtigt sein wird! Beispielsweise werden in Naumburg von den bisherigen 797 wahlberechtigten Bürgern künftig nur 352 Wähler sein, ebenso in Merseburg von etwa 700 künftig nur etwa 300. Beinahe 300 Hausbesitzer in Naumburg verlieren das Wahlrecht, wogegen über 150 seither nicht berechtigte Beamte Gemeinde-Wähler werden. — Diese Errungenschaft scheint wenigstens einen demokratischen Beigeschmack nicht zu haben.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Raths-Schornsteinfegermeister Johann Friedrich Thiele zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Die Advokat-Anwälte Bennerscheidt zu Köln, Wachendorf zu Aachen und Hoymann zu Elberfeld sind vom 1. October d. J. ab an das Landgericht zu Bonn versetzt, und die Advokaten Lausenberg, Ruland, Eller, Rath zu Köln, so wie der Advokat Maus zu Aachen, zu Anwalten bei dem Landgericht zu Bonn; so wie

Der Gerichts-Assessor Naudé zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Jüterbogk und zugleich zum Notar in dem Departement des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jüterbogk, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

In der öffentlichen zu Leibnizens Gedächtniß gehaltenen Sitzung wurde von der Königlichen Akademie der Wissenschaften der eingegangenen Preisschrift über das Verhältniß des Plotins zum Aristoteles das Accessit sammt dem vollen Betrage der ausgesetzten Summe zuerkannt. Der Verfasser hat sich nunmehr genannt, und auf seinen Antrag wurde in der Sitzung vom 25sten der zugehörige Zettel entsiegelt. Es fand sich der Name: C. H. Kirchner, Dr. phil., Docent der Philosophie an der Königlichen Universität zu Berlin.

Die öffentliche Sitzung der Königlichen Akademie der Künste zur Erstattung des Jahresberichts und Ertheilung der Prämien wird am Sonnabend den 3. August, Vormittags 10 Uhr, im langen Saale des Königlichen Akademie-Gebäudes Unter den Linden stattfinden. Einlaßkarten sind nicht erforderlich. Für Eingeladene sind Plätze reservirt.

Berlin, den 31. Juli 1850.

Königliche Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vicedirector.

Die Universität wird zur dankbaren Erinnerung an ihren erhabenen Stifter, König Friedrich Wilhelm III., am 3. August Mittags 12 Uhr in ihrem großen Hörsaal eine Gedächtnißfeier begehen. Die Eingeladenen werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, die ihnen zugestellten Karten am Eingange vorzuzeigen. Die Herren Studirenden haben den Zutritt auf Vorzeigung ihrer Erkennungs-Karte.

Berlin, den 1. August 1850.

Der Rektor der Universität.
Busch.

Angekommen: Se. Excellenz der Geheime Staatsminister a. D., Dr. v. Düesberg, von Erfurt.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 1. August. Mittheilungen aus Frankfurt zufolge hat jetzt der preußische Bevollmächtigte beim Bundescongreß diese Stadt verlassen. Mit ihm sind die Bevollmächtigten der meisten Unionsregierungen abgereist. An und für sich betrachtet, erscheint dieser Akt von sehr untergeordneter Bedeutung. Die Hauptfrage, die sich sofort aufdrängt, wird immer diese bleiben: was nun geschehen solle, und auf irgend eine Beantwortung derselben ist man im Publikum allgemein gespannt.

Die Constitutionelle Zeitung klagt auch heute wieder, daß Preußen die Sache der Herzogthümer Preis gegeben habe. Diese Sache sei rein selbst von dem Verdachte revolutionairer Zwecke, rein von Eroberungsgelüsten, rein von allen gemeinen und egoistischen Motiven, und sie sei darum nicht schlechter geworden, weil ihr Preußens Regierung den Rücken gewendet. Jetzt sei der Augenblick, wo die Ehre des Vaterlandes mehr als je auf dem Spiele stehe. Gleichzeitig werde Preußens Macht in eine verlegene Schwäche gerissen, und diesen Augenblick benutze Oesterreich, um das Ziel seiner Eifersucht zu erreichen.

Die Deutsche Reform und die Vossische Zeitung bekämpfen die Rechtmäßigkeit des österreichischen Protestes gegen die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen. Ersteres Blatt schließt seinen Artikel mit den Worten: „Preußen ist in seinem guten Recht, und noch mehr, es erfüllt seine Pflichten über ihr Maß hinaus mit unleugbaren eigenen Opfern. In diesem Bewußtsein findet es die Kraft und die entschlossene Zuversicht, um sich durch den für jetzt eingelegten Protest beirren zu lassen, die für die Zukunft in Wien und Frankfurt etwa beliebten, über einen Protest hinausgehenden Schritte aber ruhig zu erwarten."

Die Nationalzeitung bringt einen Artikel über „die deutsche Frage und die Parteien." Sie sagt: die Volkspartei hält unerschütterlich fest an der Idee eines einigen und untheilbaren Deutschlands. Sie hält fest an der Verfassung vom 28. März und blickt auf Preußen als auf die Hoffnung Deutschlands. Auch die constitutionelle Partei ist deutsch gesinnt. Sie hat viel für den Einheitsgedanken gethan, wenn sie auch die Freiheit Preis gegeben. Die reactionaire Partei will nur ihr eigenes Interesse, Privilegien, Ständescheidung. Die Einheit Deutschlands ist ihr eben so zuwider, als die „Einheit des Staates". Darum soll die Regierung sich auf die ersten beiden Parteien stützen!!

— In Bezug auf das Verfahren des Grafen Eulenburg bei Niederlegung seines Amtes in Flensburg enthält die „Deutsche Reform" Folgendes: Was zunächst den wichtigsten Punkt betrifft, nämlich die Verwendung der schleswigschen Gelder, so ist die vielgeschmähete Niederlegung in der Bank von Kopenhagen unter Umständen erfolgt, welche dieselbe als durchaus natürlich erscheinen lassen. Schon im December v. J. nämlich fragte der dänische Finanzminister bei der Landesverwaltung an: ob dieselbe nicht vorläufig die Soldzahlungen an die schwedischen Truppen vorschußweise übernehmen könne, da Baarsendungen, namentlich während des Winters, den größten Schwierigkeiten unterlägen? Die Landesverwaltung erklärte sich dazu bereit, falls die dänische Regierung sie durch entsprechende Einzahlung an die Kopenhagener Bank sicher stelle. Dies war eine einfache Verwaltungsmaßregel, in welche die preußische Regierung sich einzumischen nicht befugt war, und welcher sich zu entziehen der preußische Kommissarius um so weniger Grund haben konnte, als die Deposition auf die Namen der beiden Kommissarien eingezahlt wurde, und es also zur Flüssigmachung dieser Gelder einer von beiden unterzeichneten Verfügung bedarf. Die Autorisation zur Erhebung dieser Gelder seinem Collegen bei Niederlegung seines Amts zu ertheilen, hat Gr. Eulenburg, seinen Instruktionen gemäß, abgelehnt, da eine Verfügung über diese Gelder jedenfalls erst nach vollzogener Ratification des Friedens wird getroffen werden können.

Die nach jenen Auszahlungen und den Verwaltungsausgaben noch vorhandenen Baarbestände hatte die Königl. Regierung vorgeschlagen, bei der vermittelnden Macht Großbritannien zu deponiren; dies hätte sich nur durch Vermittelung des englischen Obmannes thun lassen, hat sich aber als unthunlich herausgestellt; und da eine Beschlagnahme derselben durch die Preußische Kommission sowohl rechtlich als faktisch unmöglich war, so haben dieselben in den Händen des Herrn von Tillisch verbleiben müssen. Dieser hat übrigens in einem Schreiben an Graf Eulenburg ausdrücklich anerkannt, daß diese Gelder, als dem Herzogthume Schleswig gehörig, nur zu Verwaltungszwecken dieses Herzogthums verwendet werden dürften, und daß er eine andere Bestimmung über dieselben vor Ratification des Friedens für unzuläßig erachte.

Wenn ferner Graf Eulenburg bei der Niederlegung seines Amtes ein Schlußprotokoll mit unterzeichnet und publizirt hat, in welchem der Uebergang der Verwaltung auf den von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark dazu berufenen außerordentlichen Regierungs-Kommissar v. Tillisch erklärt ist: so leuchtet von selbst ein, daß dieser nicht von der preußischen Regierung ausgegangene Akt durchaus kein Präjudiz für die Rechtsfrage abgeben und in demselben keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit der neuen Verwaltung seitens der preußischen Regierung liegen kann, sondern nur die Konstatirung eines faktischen Zustandes. Der preußische Kommissar konnte selbstredend weder zu einer Bestimmung mitwirken, noch eine Erklärung abgeben über den Rechtszustand, der nach dem Aufhören der Landes-Verwaltung eintreten würde, da dieser Rechtspunkt ausdrücklich in dem Friedensvertrage offen erhalten ist. Preußen hatte durch den Abschluß des einfachen Friedens mit gegenseitigem Rechtsvorbehalte ausdrücklich erklärt, daß es zu keiner Herstellung eines neuen Rechtszustandes im Herzogthume Schleswig mitwirken wolle, und konnte eben darum auch keine Anerkennung eines solchen beabsichtigen. Die Mitwirkung des preußischen Kommissarius im Namen seiner Regierung konnte sich daher auch nur auf das Aufhören der bisherigen Verwaltung beziehen, nicht auf die Einsetzung einer neuen. Mit der, ihm von der Regierung aufgetragenen, Erklärung der Niederlegung seines Amtes hörte seine Stellung auf; und alles Weitere kann für dieselbe durchaus kein Präjudiz enthalten, noch irgend eine Folgerung zulassen.

— Ueber die gestrige Sitzung des provisorischen Fürstencollegiums giebt die Const. Corresp. folgenden Bericht: Dem provisorischen Fürstenkollegium wurden in seiner gestrigen Sitzung Seitens des Vorsitzenden die Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt, durch welche die Herren von Peucker

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 1. August 1850.

—† Ihre Königl. Hoh. der Prinz und die Prinzessin Carl nebst Höchstdero Tochter der Prinzessin Luise, Königl. Hoheit, trafen heute Vormittag mit dem Bahnzug um 10½ Uhr von Potsdam hier ein.

Mit dem Bahnzug um 5 Uhr fuhr gestern Herr v. Radowitz nach Potsdam und kehrte heute Morgen um 8½ Uhr zurück.

— † Heute findet die Wahl des neuen Rectors der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität durch die ordentlichen Professoren statt, worauf sich die Facultäten zur Wahl der Dekane vereinigen.

— Gestern kehrte das Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments von Spandau wieder in seine alte Garnison hierher zurück. Es wurde dort durch das Füsilier-Bataillon des zweiten Garde-Regiments abgelöst.

— † Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs ist dem jungen und talentvollen Componisten Th. de Witt (einem Schüler des Prof. Dehn) ein Stipendium von 500 Rthlrn. zu einer Reise nach Italien angewiesen worden, mit dem Auftrag, in den italienischen Bibliotheken kunstwissenschaftliche Forschungen für die Königl. Sammlungen anzustellen.

— † Se. Excellenz der Herr Finanzminister v. Rabe hat gestern seine Urlaubs- und Badereise angetreten.

† — Angek. Fremde: Dannenberg, k. Ober-Regierungs-Rath, aus Breslau; Frl. Felix, Mitglied des théâtre français, aus Paris (Hotel de Russie); Günther, k. sächs. Präsident, aus Leipzig; Baring, Mitglied des Parlaments, aus London; Kann, Banquier, aus Paris; Graf v. Pourtales mit Familie, aus Bern; Heinrich v. Gagern, Gutsbesitzer, aus Darmstadt; Frl. Wagner, Opernsängerin, aus Hamburg; Baron v. Gablenz, aus Dresden; Rosenbladt, k. schwed. Oberst-Lieutenant, aus Stockholm; Paléologue, Kapitain aus der Moldau; Baron v. d. Höven, aus Mannheim; Frhr. v. Salbern, k. sächs. Kammerherr, aus Dresden; v. Thile I., General der Infanterie und Staats-Minister a. D., und v. Thile II., General der Infanterie, aus Frankfurt a. O.; Taczanowski, aus Posen; Präsident u. Minister a. D. Gierke, aus Bromberg.

— Schwurgerichtsverhandlung vom 31. Präsident: Hr. Harrassowitz; Staatsanwalt Hr. Adler; Vertheidiger Hr. Deycks.

Auf der Anklagebank der Schneider Reggemann, 31 Jahr alt, deutsch-katholisch. Sein Ansehen und seine Ausdrucksweise hat etwas Wirres.

Der Angeklagte ist der Majestätsbeleidigung angeschuldigt; er behauptet, von diesem Verbrechen nichts zu wissen, weil er an dem betreffenden Tage sinnlos betrunken gewesen sei. Der Vorfall, um den es sich handelt, ist folgender.

Bekanntlich zeigten am 22. Mai d. J. Plakate der königl. Behörden dem Publikum die Sefeloge'sche Gräuelthat an. Ein solches Plakat, das an der Ecke der Jüden- und Stralauerstraße angeschlagen war, hatte einen Haufen Menschen herbeigezogen, die dasselbe lasen. Der dort patrouillirende Schutzmann Sternitzky trat an die Menge heran, um, wie er sagt, zu hören, wie die Stimmung der Masse über das Attentat sei. In dem Augenblick seiner Ankunft rief ein Mädchen aus: ach Gott, sie haben auf ihn geschossen! Ein neben ihr stehender Mann — es war der Angeklagte — antwortete darauf: Schade, daß sie ihn nicht todtgeschossen haben! Dem deshalb auf ihn zutretenden Schutzmann begegnete er darauf noch grob und unverschämt. Er wurde arretirt. Auf der Wache gestand er dem Wachtmeister Zinnow, die erwähnten Worte ausgestoßen zu haben, doch seien sie nicht so böse gemeint gewesen. Diese beiden Zeugen, die sich sehr klar und bestimmt aussprechen, wissen nichts von einer Betrunkenheit des Angeklagten, behaupten vielmehr seine vollständige Zurechnungsfähigkeit. Zinnow hat sich außerdem mit ihm in ein weitläufiges Gespräch eingelassen und dabei von ihm ausdrücklich erfahren, daß er mit jenen Worten des jetzt regierenden Königs Majestät gemeint habe. Dagegen erzählt der Schutzmann Lekowsky, daß er ihm, der den Angeklagten sodann von der Wache nach der Stadtvoigtei gebracht, angetrunken vorgekommen sei. — Warum kam Ihnen das so vor? fragt der Präsident. — Weil er nicht in die Stadtvoigtei hinein, sondern immer vorbeiwollte (große Heiterkeit auf der Tribüne) und weil er sagte: jetzt ist es Zeit, daß man sich mit einer Leberwurst todtschießt! Außerdem turkelte er auch etwas und bot mir 15 Sgr., wenn ich ihn laufen lassen wollte.

Zwei Entlastungszeugen sollen dem Angeklagten seine Trunkenheit an jenem Tage beweisen. Der erste, ein Schneidermeister, kann sich anfänglich gar nicht besinnen, wann er Reggemann zum letzten Male gesprochen hat; dann bezeugt er, seinen Freund am Vormittag des 22. Mai schon betrunken gesehen zu haben. Der Trunk sei überhaupt ein Laster, dem sich der Angekl., seitdem er durch Unglücksfälle zurückgekommen, häufig hingebe. In solchem Zustande habe er dann auch „furchtbare Phantasien", werde aber bald wieder nüchtern, wenn man ein wenig mit ihm spreche und ihn tüchtig schüttele.

Der zweite Zeuge, der Schneidergeselle Riese-Adam, sagt dagegen: je länger man mit ihm spricht, wenn er berauscht ist, desto betrunkener wird er.

Der schon unerquickliche Gegenstand der Verhandlung wird durch das weitläuftige Plaidoyer, wie es durch den Vertheidiger herbeigeführt wird, noch unerquicklicher.

Zuvörderst kommt dem Vertheidiger die Aussage des Schutzmanns Sternitzky verdächtig vor. Er habe selbst gesagt, er sei in den Haufen getreten, um etwas zu hören; das hieße doch mit anderen Worten nichts weiter, als um zu horchen, und wer sich erst auf's Horchen lege, der höre bald etwas heraus, was sonst kein anderer Mensch höre. Sodann seien aber die Worte des Reggemann nichts weniger als verfänglich. Schade, daß „sie" ihn nicht erschossen, bewiese ja klar und deutlich, daß das dort versammelte Publikum mit dem „sie" die Soldaten und Schutzmänner gemeint habe, welche nach dem Attentat auf „ihn", den Sefeloge, geschlagen; denn von einem „sie" könne ja sonst keine Rede sein, weil nur ein Mörder vorhanden gewesen. Von dem Wachtmeister Zinnow behauptet der Vertheidiger, daß er früher Restaurateur gewesen, und wenn er also sage, Reggemann sei damals nicht betrunken gewesen, so komme dies wahrscheinlich daher, daß Zinnow, als ehemaliger Restaurateur, wohl das erst einen trunkenen Zustand nenne, wenn Jemand sich so berauscht habe, daß er durch die Polizei aus einem Schanklokale hinausgeworfen werden müsse. Wenn ferner die Entlastungszeugen sagten, daß der Angekl. im Zustande der Trunkenheit furchtbare Phantasien habe, so wäre auch damit seine Unzurechnungsfähigkeit an jenem Tage erwiesen, denn er habe ja von Erschießen mit Leberwürsten gesprochen, und das zeuge gewiß von einer erregten Phantasie rc.

Der Staatsanwalt giebt sich die Mühe, diese und ähnliche Einwendungen Punkt für Punkt kurz und schlagend zu widerlegen. Der Vertheidiger beruhigt sich jedoch dabei nicht, sondern wirft nun dem Staatsanwalt vor, in Betreff der Fragen, welche er an die Zeugen Sternitzky und Zinnow zu richten gehabt hätte, nicht seine Schuldigkeit gethan zu haben. Der Staatsanwalt erwidert: über diesen Punkt möge sich der Vertheidiger beruhigen. Ihm würde vom Staate wahrscheinlich das Amt, welches er die Ehre habe, zu bekleiden, nicht übertragen sein, wenn er erst von den Defensoren seine Pflichten erlernen müßte. Auch darauf will der Vertheidiger eine Entgegnung bringen, zur großen Befriedigung des Publikums aber wird hier vom Präsidenten die Debatte kurz und entschieden abgeschnitten.

Die Geschwornen erklärten den Angekl. für schuldig, nahmen aber verminderte Zurechnungsfähigkeit an.

Der Gerichtshof trat dem Antrage des Staatsanwaltes bei und verurtheilte Reggemann zum Verlust der Nationalkokarde und zu viermonatlicher Gefängnißhaft mit der Erklärung, daß er zu 6 Monaten verurtheilt worden wäre, wenn er nicht schon zwei Monate im Untersuchungsarrest zugebracht hätte.

— † **Kriminal-Gericht,** III. Abtheilung, Sitzung vom 31. Juli. Präsident: Stadtgerichts-Rath Bratsch. Am 21. April d. J. befand sich der Schneidergeselle Stogolowski in dem Lange'schen Schanklokal auf der Fischerbrücke Nr. 22, wo sich auch bald nach ihm der Schiffsknecht Galle einfand. Stogolowski war bereits in Folge des Genusses geistiger Getränke etwas aufgeregt. Galle, dies bemerkend, that sehr freundschaftlich gegen ihn, trank ihm fleißig zu und wußte bald ein sehr vertrauliches Verhältniß anzuknüpfen. Beide verließen gemeinschaftlich das Lange'sche Lokal, und stellte bei dieser Gelegenheit Stogolowski noch seine Uhr. In der Kölnischen Gasse nahm Galle von seinem neuen Freunde auf das Herzlichste Abschied, umarmte ihn und drückte ihn dabei auf das Innigste an seine Brust. Stogolowski fühlte bei dieser Gelegenheit einen starken Ruck an seiner Weste, achtete indessen augenblicklich darauf nicht weiter. Erst als er in der Roßstraße in einem anderen Schanklokal sich befand, bemerkte er, daß seine Weste offen stand, daß zwei Knöpfe derselben gewaltsam losgerissen und daß seine silberne Taschenuhr nebst goldener Kette, von welcher letzteren noch ein kleiner abgerissener Theil im Knopfloch hängen geblieben, verschwunden war. Er warf den Verdacht der Entwendung sogleich auf Galle und es fand derselbe auch insofern eine Bestätigung, als Galle kurz nach dem Vorfalle eine silberne Uhr zum Kauf ausgeboten hatte, ohne nachweisen zu können, wie er in den Besitz derselben gelangt sei. Galle, der übrigens wegen Diebstahls schon bestraft worden, wurde verhaftet und stand heute unter der Anklage des großen gemeinen und zugleich zweiten Diebstahls vor den Schranken. Er läugnete zwar, indessen wurde der Thatbestand, wie er vorstehend vorgetragen, vollständig erwiesen, während der Angeklagte durch einige Widersprüche zwischen seinen früheren und heutigen Angaben den gegen ihn obschwebenden Verdacht noch erhöhte. Stogolowski, der taub ist und dem die von ihm zu beantwortenden Fragen deshalb schriftlich vorgelegt werden mußten, gab den Werth der Uhr nebst Kette auf 9 Thlr. an. Der Gerichtshof sprach nach dem Antrage der Anklage das Schuldig aus und verurtheilte den Angeklagten zu Kokardenverlust, einem Jahr Strafarbeit nebst Erwerbsdetention und polizeilicher Beaufsichtigung auf die Dauer eines Jahres.

\Vt — Der schon so viel und zuerst von uns besprochene Boltzenthal'sche Prozeß wird von der Tante Voß in deren gestrigem Blatte nochmals erwähnt. Dieselbe theilt in ihrer „Zuverlässigkeit" alle Thatsachen mit, welche sich zwischen dem Boltzenthal und seiner Braut, der Wittwe Fielitz, zugetragen haben, wobei sie jedoch, wahrscheinlich um den Hauptverbrecher noch zu schonen, erzählt: „Das Hypotheken-Instrument der 11,000 Thlr. sei von der Wittwe F. absichtlich ihrem Bräutigam cedirt," denn es ist zu bekannt, daß schon hierbei ein Falsum vorliegt. Wie aber die gute Tante bei ihren Mittheilungen so oft sich verfährt, hat sich auch hier durch die Verwechselung der Namen bethätigt, indem sie die — wahrscheinlich vergiftete — Wittwe F. als „Giftmischerin" bezeichnet und dagegen das lebende und verhaftete Fräulein v. U. als „die betrogene Frau v. U." ausgraben läßt, um an ihren Eingeweiden die Untersuchung der wahrscheinlichen Vergiftung vornehmen zu lassen. Was werden die natürlichen Erben der Verstorbenen dazu sagen, wenn sie von dieser „Verwechselung" Kenntniß erhalten!

Der große Sieg.

Parodie auf Uhland's: „weißer Hirsch."

Es gingen drei Rothe wohl in den Krieg —
Sie wollten erkämpfen den größten Sieg.
Sie legten sich unter den Eichenbaum,
Da hatte ein jeder den seltsamsten Traum.

Der Erste: Mir hat geträumt, es kam eine Söldnermenn',
Die hatt' ich erstochen wie Nichts — — hem hem!

Der Zweite: Und ich, als ich eine große Kanone sah,
Da nahm ich sie weg dem Feind — hurrah!

Der Dritte: Und ich, als ich eine dreißig Fuß hohe Schanze sah,
Da sprang ich hinauf und nahm sie allein — ha, ha!

So lagen sie da und sprachen, die Drei; —
Da schritt von der Ferne ein Tambour herbei,
Und eh' die drei Rothen ihn recht gesehn,
Da waren sie längst über Tiefen und Höh'n.
Hem hem! — Hurrah! — Ha ha! (D. M.)

— Das „Deutsche Wochenblatt", welches in Augsburg erscheint, schreibt: Die freudige Erregung, die sich seit einigen Tagen auf den Gesichtern der Herren Tafel, Wallerstein, Reinhart und Genossen sichtbar macht, soll durch eine telegraphische Nachricht aus Hayti hervorgerufen sein, laut welcher Kaiser Faustin I. mit einer großen Armee bereits auf dem Wege nach Deutschland ist, um die Frankfurter Reichsverfassung und die Grundrechte des deutschen Volks zum Vortheil der deutschen Demokratie durchzuführen und Alles, was sich dem widersetzt, „in die Pfanne zu hauen." — Deshalb auch der bedeutende Einkauf von „Pfannen und Tiegeln", den in den letzten Tagen Herr Kolb bei den Münchner Hafnern gemacht haben soll.

Herr Pfarrer Kronberger aus Bogenberg arbeitet an einem größeren Werke über: „Versaulte Schwellen an Schweineställen", in welchem er mit

und Mathis von den bisherigen ganz erfolglos gebliebenen Konferenzen zu Frankfurt a. M. definitiv abberufen werden. Die übrige Zeit der Sitzung wurde durch eine vertrauliche Besprechung über die augenblickliche politische Lage Deutschlands ausgefüllt. — Mit Bezug auf jene Abberufung der preußischen Bevollmächtigten von Frankfurt können wir berichten, daß von den Bevollmächtigten der übrigen Unionsstaaten auch die Herren Staatsrath Seebeck und Legationsrath Dr. Liebe, sowie die Vertreter der Hansestädte, die Herren Bürgermeister Smidt, Archivar Lappenberg und Syndikus Edler, Frankfurt bereits verlassen haben.

— Im Kriegsministerium sind umfassende Bestimmungen entworfen worden, nach welchen bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften sowohl der Kraft des Heeres als auch den Verhältnissen, unter denen Reservisten und Landwehrmänner wirklich nicht von Hause abkommen können, Rechnung getragen wird.

— (C. C.) Im Justizministerium ist der vorläufige Entwurf eines Gesetzes über die Bildung der Schwurgerichte für die ganze Monarchie ausgearbeitet worden. Wir bemerken, daß darin die Aufnahme der Personen, welche zu Geschwornen berufen werden können, in die Urliste, sowie die Ausschließung der gesetzlich nicht Befähigten als ein von jedem Gemeindewähler geltend zu machendes Recht behandelt wird, über welches in erster Instanz der Kreisausschuß, in zweiter und letzter der Bezirksrath entscheidet. Die Aufstellung der Jahres- und der Dienstliste soll zwar, wie in der Verordnung vom 3. Januar v. J. bestimmt ist, dem Regierungspräsidenten verbleiben, jedoch erst nach vorgängiger Berathung mit dem Bezirksrathe erfolgen. Ueberhaupt sind die Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich durch das Bedürfniß vorgezeichnet worden, die Bildung der Schwurgerichte mit den Vorschriften der Gemeinde-, sowie der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung in Uebereinstimmung zu bringen.

— Die Regierung zu Stettin hat die Wahl des Assessor **Schulze**, früher zu Delitzsch, jetzt zu Wreschen, zum Stadtsyndikus in Demmin **nicht** genehmigt.

— Das kürzlich erst von Neu-Ruppin nach Stettin verlegte 2. Bataillon (Wehlau) 1. Landwehrregiments wird, um gleichfalls in seine Heimath zurückzukehren, nun dort entlassen werden.

— **Heinrich v. Gagern** befindet sich hier auf der Durchreise nach Schleswig, um, wie es heißt, als Hauptmann in die schleswig-holsteinische Armee einzutreten.

— Es heißt, Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen werde in diesem Sommer auch noch das Schlangenbad im Nassauschen gebrauchen.

— Die K. Regierung in Potsdam hat auf die Anfrage des hiesigen Magistrats in Betreff der Sporteln und Gebühren verfügt, daß die vom Magistrate eingereichte **Sportel- und Gebührentaxe in gewerblicher Beziehung** noch maßgebend ist, soweit nicht durch die Allg. Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 und die Verordnung vom 9. Febr. 1849 hinsichtlich einzelner Gebühren nähere Bestimmungen getroffen sind.

— Sachsen hat dem Vernehmen nach bei der Zoll-Conferenz Beschwerde wider Preußen angekündigt. Preußen soll nämlich aus der Expedition nach Dresden im vorigen Jahre noch eine Forderung von etwa 200,000 Thlrn. haben und deshalb ein ähnliches Geldquantum aus der Zollvereinskasse für sächsische Rechnung einbehalten. Sachsen will jedoch vorerst das Geld ausgehändigt haben und nachträglich mit seinen Ständen berathen, wie viel und in welcher Weise es an Preußen zu bezahlen habe.

— Seine Königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben am Montage das Unglück gehabt, mit dem Pferde zu stürzen. Da der Sturz äußerst gefährlich war, so gereicht es uns zu besonderer Freude, melden zu können, daß derselbe weder äußerliche nennenswerthe Verwundungen zur Folge hatte, noch sich irgend Anzeichen innerlicher Verletzungen herausgestellt haben. Seine Königl. Hoheit befinden sich in diesem Augenblicke vollkommen wohl.

— Das Correspondenz-Bureau berichtet: „Der hier anwesende nassauische Ministerpräsident v. Wintzingerode hat mit Herrn von Schleinitz conferirt. Fast scheint es, als bringe uns Nassau jetzt auch den Absage-Brief." Wir bemerken, daß das Corresp.-Bureau hier schlecht „informirt" ist; denn Herr v. Wintzingerode ist grade einer der Staatsmänner, die am eifrigsten der Union anhangen, und Nassau soll, wie man hört, überhaupt nicht gewillt sein, Preußen einen „Absagebrief" zu schreiben.

— Bei den heut hier vollzogenen Ergänzungs-Wahlen zur 2ten Kammer wurde in dem einen Wahlbezirk der Gen.-Lieut. u. Chef des Generalstabs v. Reyher wiedergewählt. Es waren 344 Wahlmänner erschienen, mithin belief sich die Majorität auf 173 Stimmen. Herr von Reyher erhielt deren 187, sein Gegen-Candidat Stadtv. Hr. Bock 150, und der Graf v. Oriolla 7 Stimmen.

Brandenburg, 31. Juli. In der Zeit vom 11. bis 26. September wird in unserer Nähe ein Divisions-Manöver stattfinden, an welchem sich betheiligen werden: das 14. und 19. Infanterie-Regiment, das 6. Cuirassier- (Kaiser von Rußland) und ein Artillerie-Regiment.

⁂ **Posen**, 30. Juli. (Unsicherheit in der Provinz.) Gestern ist ein Detachement von 100 Mann des 8. Infanterie-Regiments nach Schrimm von hier abgegangen (vergl. gestrige Nummer unter Berlin. D. R.), um zum Schutz der dortigen Gegend gegen die von Tag zu Tag sich mehrenden, und mit immer steigender Frechheit verübten Raub- und Mordanfälle verwendet zu werden. Von der Unsicherheit in unserer Provinz vermag man sich schwerlich außerhalb einen richtigen Begriff zu machen: es wagt kaum Jemand bei Tage noch die Landstraßen unbewaffnet zu passiren und nur bei der dringendsten Nothwendigkeit unternimmt man eine Nachtreise. Um Furcht und Schrecken unter den Bewohnern zu vermehren und sie abzuhalten, sich an der Verfolgung und Ergreifung der Räuber zu betheiligen, scheint fast kein Gefängniß fest genug zu sein, um die Verbrecher zu verwahren und die Bewohner vor ihrer Rache zu schützen. Bei ihren Angriffen auf das Eigenthum schreckt die Räuber kein Widerstand zurück, sie sind vielmehr in allen Fällen darauf vorbereitet, auf solchen zu stoßen und durch Gewalt zu siegen; sie machen dabei selbst von Feuergewehren ohne Besorgniß Gebrauch, durch das Knallen der Schüsse die Aufmerksamkeit auf den Ort des Verbrechens zu lenken, da sie meist zahlreich genug sind, einen etwaigen Kampf mit zu Hülfe Eilenden zu bestehen. Es läßt sich nach allem kaum mehr bezweifeln, daß man es nicht mehr mit einzelnen verwegenen Diebesbanden zu thun hat, sondern mit einer im großartigen Maßstabe organisirten **Räuberbande**, die durch geschickte Spione von Allem genau unterrichtet wird. Die gewöhnlichen Mittel der Polizei reichen zur Habhaftwerdung dieser verwegenen und verzweifelten Verbrecher nicht aus, selbst unter Requisition der Ortsbewohner, sondern nur durch zweckmäßige militairische Besetzung des Landes und Verfolgung der Räuber durch stete Patrouillen läßt sich ein günstiges Resultat erwarten. Gleichzeitig aber muß es zur Sicherung der Strafrechtspflege dringend nothwendig erscheinen, die eingefangenen Verbrecher in die sichern Gefängnisse nach Posen abzuliefern und hier vor Gericht zu stellen, anstatt sie, um sie ihrem persönlichen Richter nicht zu entziehen, in die Gefängnisse der kleinen Provinzialstädte zu setzen, aus denen sie mit Gewißheit entweichen. Daß Noth nicht diese Verbrecher erzeugt, bedarf erst keiner Untersuchung, denn nirgends bietet sich den Arbeitslustigen mehr Gelegenheit als hier zu ehrlichem Broderwerb, wo mehr Arbeit als Arbeitskraft ist; sie sind vielmehr die ebenso traurigen als natürlichen Folgen des seit Jahren den niedrigen Volksklassen durch die Emissäre gepredigten Grundsatzes: „Eigenthum ist Diebstahl." Daß diese Lehre unter der Hefe sowohl der deutschen wie polnischen Bevölkerung Wurzel gefaßt hat und nun so bittere Frucht trägt, ist kein Wunder; es wird aber hoffentlich für die, welche jene Prediger der Revolution begünstigten, eine Warnung sein.

⁂ **Aus dem Großherzogthum Posen**, 30. Juli. [Provinzielle Zustände.] Die in den Jahren 1848 und 1849 gepredigte Freiheit und Gleichheit giebt sich noch in vielen Thatsachen kund. Die Gefängnisse sind daher in unsern Gegenden auch fast alle überfüllt zu nennen. Die Strafanstalt zu Coronowo hat bereits ihre weiblichen Gefangenen, etwa 100 an der Zahl, nach Graudenz abgeben müssen, um für die männlichen Verbrecher Raum zu gewinnen. Auch das neuerbaute Criminalgefängniß zu Inowraclaw ist mit Verbrechern fast überfüllt. In letzterem ereignete sich im Anfange dieses Monats ein beklagenswerther Vorfall. Es geriethen nämlich zwei Verbrecher, welche dieselbe Zelle bewohnten, in Streit. Aufgebracht ergriff der eine das eiserne Trinkgefäß und schlug hiermit den andern so stark an den Kopf, daß derselbe am andern Morgen starb. Die Section ergab, daß der Gehirnschädel an der Basis des Gehirns einen starken Sprung hatte. Die Verletzung wurde von den Aerzten für absolut tödtlich erachtet. Aus demselben Gefängnisse sind in diesen Tagen wieder zwei Gefangene entsprungen, was um so leichter ist, als in einzelnen Zellen 5 — 6 Verbrecher zusammengesperrt sind, die dann den Durchbruch der Mauer ꝛc. gemeinschaftlich bewirken.

† **Marggrabowo** (Kreis Oletzko), 25. Juli. Von hier aus ist unter dem 19. d. M. an des Königs Majestät eine zahlreich unterschriebene Adresse abgegangen, in welcher der Landesvater zu seiner wiederhergestellten Gesundheit beglückwünscht und ihm die Gefühle der Treue und Ergebenheit ausgesprochen werden.

Breslau, 30. Juli. Feldzeugmeister Haynau ist gestern Abends um 8½ Uhr mit dem Abendzuge der Oberschlesischen Eisenbahn, in Begleitung eines Kammerdieners und zweier Adjutanten, hier eingetroffen und in „Zettlitz' Hotel" abgestiegen. Heute Vormittag wurde der bemerkenswerthe Gast in Civilkleidung nebst seinen Adjutanten, die ebenfalls in Civil gekleidet, zu wiederholten Malen in den Straßen unserer Stadt gesehen. Officielle Besuche hat derselbe im Hotel nicht empfangen. Der General wird sich morgen früh um 8 Uhr mit dem Morgenzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn vorläufig nach Berlin begeben. —

Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung enthält nachstehende Bekanntmachung: Die Rentenbank für die hiesige Provinz soll jetzt bald in das Leben treten und mit dem 1. October d. J. ihre volle Wirksamkeit beginnen. Seitens der königl. Ministerien für die Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind die Funktionen der Direction provisorisch übertragen worden, und zwar die eines ersten Director dem Ober-Regierungs-Rath und General-Commissions-Director Herrn Ehwanger, die eines zweiten Mitgliedes der Direction, dem Regierungsrath Herrn Riedel, die eines dritten Mitgliedes und Provinzial-Rentmeisters dem bisherigen Regierungs-Sekretär Herrn Bartowicz. Im höheren Auftrage bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Breslau, den 21. Juli 1850. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. v. Schleinitz. —

Ein österreichischer Gymnasial-Director, welcher sich ganz besonders über die Leistungen in der griechischen Sprache und den Lehrgang an Preußischen Gymnasien unterrichten will, hat während seines hiesigen kurzen Aufenthaltes einige Male in den obersten Klassen des Matthias-Gymnasiums hospitirt.

Halle, 30. Juli. Die N. H. Z. schreibt: Die in unserer, wie auch in mehreren andern Zeitungen, enthaltene Nachricht von einer ausgedehnten Reise des Consistorialraths Dr. Tholuck zu kirchlichen Zwecken können wir aus bester Quelle dahin vervollständigen, resp. berichtigen, daß derselbe, wie auch Consistorialrath Müller und Professor Hupfeld, von hier sich zu dem am 11ten Sept. in Stuttgart stattfindenden sogenannten Kirchentage zu begeben gedenkt, wo diesmal eine um so größere Versammlung zu erwarten steht, da auch von Norddeutschland eine große Anzahl Geistliche und Laien die Absicht hat, sich dorthin zu begeben. Je mehr unsere Kirche jetzt auf sich selbst gewiesen ist, desto mehr thut solche brüderliche Besprechung, Stärkung und Vereinigung der Kräfte noth.

Elberfeld, 28. Juli. (Rh.-W. Z.) Der hiesige Landwehr-Verein feierte gestern in herkömmlicher Weise sein Stiftungsfest, und zwar ohne allen äußeren Aufwand, in desto größerer gemüthlicher Fröhlichkeit. Die Toaste auf Se. Maj. den König, auf Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen und auf das preußische Kriegsheer wurden mit ungemeinem Jubel aufgenommen.

Aachen, 29. Juli. Heute hat der deutsche Eisenbahn-Congreß seine Sitzungen in dem großen Saale der hiesigen Erholungs-Gesellschaft eröffnet. Von den meisten deutschen Gesellschaften, so wie von Belgien und Frankreich, waren Vertreter zugegen. Der Zweck der Berathung ist bekanntlich, eine Einigung zwischen den verschiedenen Bahnen wegen Erleichterung des Transportes durch gleiche Bestimmungen in Bezug auf Ueberladung, Preise und Gewichte herbeizuführen.

Wien, den 29. Juli. Unterhalb der Stadt Hall soll, wie die Innsbrucker Ztg. vernimmt, im kommenden Frühherbste ein großes Lager geschlagen werden. Alle im Ober- und Unter-Innthale befindlichen Truppen sollen dort untergebracht werden.

Heute Morgens kam im allgemeinen Krankenhause bei Gelegenheit der Vornahme einer Operation mit Chloroform auch hier, wie schon früher in Nord-Amerika, England, Pesth und Berlin, der traurige Fall vor, daß, ungeachtet aller angewandten Vorsicht und der geringen Quantität des verwendeten Chloroforms, der Kranke nach der glücklich vollendeten Operation, die 8 Minuten währte und nur einen geringen Blutverlust verursachte, aus der Betäubung nicht mehr erwachte. Alle Wiederbelebungs-Versuche waren erfolglos. Die narkotisirte Person war 29 Jahre alt und erfreute sich anscheinend einer sehr festen Constitution.

In Folge kriegsministeriellen Erlasses vom 20. d. treten folgende Armee-Reductionen ein: 1) die 13 galiz. Landwehrbataillone werden auf den Lokostand von 60 Gemeinen und 16 Chargen pr. Compagnie herabgesetzt; 2) sämmtliche 4. Bataillone der 34 deutschen und slavischen Werbbezirks-Regimenter werden in die Länder der Werbbezirke zurückgezogen und auf den Stand von 60 Gem. pr. Compagnie reducirt, nur die Chargen bleiben auf dem Kriegsfuße; das 4. Bataillon von Erzh. Rainer bleibt während seiner Stationirung in Mainz auf dem Kriegsstande; 3) Auflösung der Depots sämmtlicher Jägerbataillone und aller deutschen Cavallerie-Regimenter; bei den Husaren unterbleibt deren Errichtung; 4) Auflösung der Staatsdragoner-Eskadron der 3. Armee; 5) Auflösung der Hauptmunitionsreserve, der Kriegsbrückenequipagen und sämmtlicher überzähligen Batteriebespannungen; Herabsetzung der Unterstützungsreserven auf die Hälfte und der Kriegstransports-Divisionen auf den Friedensfuß. Die Mannschaft der aus Ungarn und Italien rekrutirten Infanterie-Regimenter wird zur Ersparung der Verpflegung bei den Festungsbauten verwendet. (N. B.)

Der k. k. Hauptmann Adolf Muth, welcher seine Charge quittirt hatte, ist gestern mittelst Nordbahn von hier abgereist, um, wie das Neuigkeits-Bureau meldet, als Major in die schleswig-holstein'schen Dienste zu treten.

Wien, 30. Juli. Gestern Abend ist Ihre königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Dresden in Schönbrunn angekommen.

Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ludwig und Prinz Carl von Baiern sind am 25sten d. M. in Innsbruck eingetroffen.

Am 28sten d. M. ist die Herzogin Sophie von Würtemberg, geborene Fürstin Thurn und Taxis, von Regensburg, und die Frau Prinzessin von Croy sammt Gefolge aus Berlin hier angekommen.

Die Gemeinde Stainz hat ihren früheren Grundherrn, Se. kaiserl. Hoheit den Herrn Erzherzog Johann, zu ihrem Bürgermeister gewählt!! — Eine hübsche Umwandelung des alten geheiligten Pietätsverhältnisses, und zugleich die glänzendste Ironie auf die neue Institution!!

An den Berathungen der ungarischen Bischöfe wird auch der päpstliche Nuntius theilnehmen. Verhandelt wird auch unter Anderem werden: über den ungarischen Religionsfond, der im Vor-März beiläufig aus 14 Mill. Gulden C. M. bestand; dann über den Studienfond; über die Erhaltung der Seminarien, die durch die jüngsten Ereignisse beinahe Alles verloren haben. Die Reform der theologischen Studien, der geistlichen Orden und des Religions-Unterrichts in den höheren Anstalten wird auch zur Sprache kommen, wie auch die Lostrennung der Bisthümer Agram und Diacovar von der ungarischen Kirche.

In der Schl. Ztg. liest man: Die Berichte aus Ungarn lauten nichts weniger als erfreulich über Stimmungen und Zustände im Lande. Die letzten Gnaden-Acte haben den erwarteten Eindruck nicht hervorgebracht, weil man sie zumeist als unabweisliche politische Maßregeln betrachtet. Die alt-conservative Partei sieht sich in ihren Erwartungen getäuscht, aber darum in ihren Ansprüchen durchaus nicht entmuthigt, und die Regierung dürfte hier noch lange mit einer still und beharrlich wirkenden Opposition zu kämpfen haben. Vorzüglich ist es hier wieder die leidige Sprachverwirrung, welche bei dem neuen Aufbau Unheil bereitet. Die deutschen, zum Theil sehr jungen Beamten sind aus Unkenntniß der Sprache und Sitten selbst gezwungen, zu Magyaren ihre Zuflucht zu nehmen. Nichts unterliegt aber so mächtigen Hindernissen, als die Erhebung der Steuern, da einerseits die executive Eintreibung so ganz und gar gegen altherkömmliche Verfassung und Sitte verstößt, andererseits die Conjuncturen eine außerordentliche Entblößung aller Geldmittel herbeigeführt haben.

Wien, Mittwoch, den 31. Juli, Nachmittags 3 Uhr. (Tel. Corr.-Bur.) **Der General der Cavallerie und Statthalter der venetianischen Provinzen, Baron Puchner, ist auf Ansuchen seines Postens enthoben und dieser dem Trienter Kreispräsidenten Toggenburg interimistisch übertragen worden. —**

Entscheidende Depeschen sind nach Frankfurt abgegangen; die Bildung des engeren Rathes ist bevorstehend. Oesterreich betrachtet den Vorfall bei der Passirung der Badischen Truppen durch Mainz als Bundesbruch; eine diesfallsige Note ist abgegangen. —

In Italien ist der Todestag Carl Albert's vielfach gefeiert worden. — Die Eisenbahnstrecke von Bochnia bis Krakau wird demnächst in Angriff genommen werden.

pλ **München**, 29. Juli. [Der Landtags-Abschied.] Heute Vormittags 11 Uhr wurde im Sitzungssaale der zweiten Kammer der Landtag des Königreiches durch den königlichen Bevollmächtigten Dr. v. d. Pfordten feierlich geschlossen. Der Landtags-Abschied war datirt: Aachen, den 25. Juli 1850, und umfaßte 28 Folioseiten, weshalb seine Verlesung beinahe 1½ Stunden in Anspruch nahm. Unter den Mitgliedern der zweiten Kammer wurden ziemlich vernehmbare Zeichen des Mißfallens kundgegeben, als in Betreff des Finanzgesetzes folgende Stelle verlesen wurde: „Wir müssen Uns aber dabei, nachdem die Kammer der Abgeordneten, statt der von Uns und der Kammer der Reichsräthe als nothwendig erkannten Summe von 10,429,102 Fl. für die active Armee, den Betrag von 8,250,000 Fl. als ausreichend erklärt hat, ausdrücklich vorbehalten, wenn nicht möglich sein sollte, die Armee in dem Stande, in welchem es die Erfüllung Unserer Regentenpflichten erfordert, mit der Summe von 8,250,000 Fl. zu erhalten, dem nächsten Landtage die etwa erforderlichen Vorlagen wegen Deckung des Mehrbedarfs zu machen." — Am Schlusse heißt es dann: „Indem Wir Unsern Lieben und Getreuen diesen Abschied ertheilen, gewährt uns der Rückblick auf die lange und erfolgreiche Thätigkeit dieses Landtages eine wohlthuende Befriedigung. Als wir im Unserer Thronrede die schwierigen und bedeutungsvollen Aufgaben dieses Landtages bezeichneten, rechneten Wir mit Vertrauen auf die Unterstützung der Vertreter Unseres Volkes. Dieses Vertrauen hat uns nicht getäuscht. Mitten in einer Zeit der Zerwürfnisse ist das Beispiel gemeinschaftlichen Wirkens auf der sichern Grundlage des Rechtes gegeben worden, und dieses Wirken wird reiche Frucht tragen, nicht blos für Bayern, sondern auch für Deutschland. Noch sind die Aufgaben nicht vollständig gelöst, welche die Zeit gestellt hat; aber der Sieg des Rechtes und der Ordnung ist entschieden, und die Treue und Kraft Unseres geliebten Volkes hat ihren alten Ruhm bewährt. Die Reformen, welche in der Gesetzgebung und in der Verwaltung als nothwendig sich darstellen, sind begonnen und es ist Unser ernstlicher Wille, daß sie ununterbrochen gefördert werden. Bald wird der Landtag wieder zusammentreten, um dazu mitzuwirken. Möge es dann dem gegenseitigen Vertrauen und der gemeinschaftlichen Liebe zum Vaterlande gelingen, das begonnene Werk rasch und glücklich zu vollenden!

Mit diesem Wunsche entlassen Wir Unsere Lieben und Getreuen unter wohlgefälliger Anerkennung ihrer eifrigen Thätigkeit und ertheilen denselben aus freudigem Herzen die Versicherung Unserer besonderen landesväterlichen Huld und Gnade." — Unter dreimaligem „Hochrufe" auf Se. Majestät den König schloß die Feierlichkeit, der sämmtliche Minister in Staatsrathsuniform, dann 10 Reichsräthe und 104 Abgeordnete beigewohnt hatten. Letztere haben heute bereits zum größten Theil München verlassen.

Stuttgart, 29. Juli. (D. Z.) Am Sonnabend den 3ten August wird vor dem Staatsgerichtshof die Ministeranklage gegen Herrn von Wächter-Spittler beginnen. Als Ankläger wird der Präsident der aufgelösten Landesversammlung, Herr Schoder, in Person fungiren, die Vertheidigung der Ober-Tribunal-Procurator Seeger führen.

Baden-Baden, 27. Juli. Gestern ist Se. K. Hoh. Prinz Georg von Preußen hier eingetroffen und wird einige Tage hier verweilen.

Frankfurt, 30. Juli. (D. Z.) Die Bevollmächtigten der Unionsstaaten haben in Folge ihrer gestern hier eingegangenen Abberufung theils heute schon Frankfurt verlassen, theils stehen sie im Begriff abzureisen.

Kassel, 29. Juli. (D. A. Z.) Die Zollconferenz hat bis jetzt wenig oder nichts für ihren Hauptzweck, die Revision des Tarifs, gethan, sondern sich mit verschiedenen Fragen der innern Verwaltung beschäftigt, worunter ein neues Reglement für die Zolleinrichtungen auf Eisenbahnen. Sehr thätig ist in der Conferenz der österreichische Einfluß zu Gunsten der Projekte des Herrn v. Bruck. Sachsen und Baiern sind die Hauptorgane dieses Einflusses und verlangen, daß jenes Project in einer allgemeinen Conferenz aller deutschen Staaten in Berathung gezogen werde. Die belgische Regierung hat jetzt ebenfalls einen Agenten hierhergeschickt, den Commerzienrath Wehr, der gegen die Eisenzölle und gegen die Zölle auf Leinengarn protestiren soll.

Mainz, 29. Juli. (O. P. Z.) Auf der heutigen österreichischen Wachtparade wurden 2 von Wien gesendete Orden und 4 silberne Medaillen an 2 Offiziere und 1 Oberfeuerwerker, welche sich in Italien und Ungarn rühmlich ausgezeichneten, verliehen. Das gesammte königl. preuß. Offizier-Corps wohnte dieser Parade bei und der königl. preuß. Festungs-Commandant, Hr. Generalmajor v. Schack, inspicirte die aufgestellte österreichische Mannschaft, deren Musik-Corps die österreichische und preußische Nationalhymne vortrug.

Dresden, den 29. Juli. Die Theilnahme an den Verhandlungen der dritten allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung, die gestern begonnen, heute fortgesetzt und morgen beendet wird, ist diesmal viel geringer als vor zwei Jahren, wo weit über tausend Berufsgenossen zusammen gekommen waren; bis heute belief sich die Zahl der Theilnehmer nach der Präsenzliste auf 218 und außerdem waren 14 Gäste anwesend.

Meiningen, 26. Juli. Die Deutsche Zeitung schreibt: Wir haben im Lande eine Heilquelle, **Liebenstein**, in der Nähe des reizend gelegenen Bergschlosses Altenstein, für welche die Natur mehr gethan, als für die meisten in Deutschland. Einsichtsvolle und das Wohl des Landes im Auge habende Fürsten haben das Ihrige dazu beigetragen, um die Natur zu unterstützen, und große Summen auf die Bade-Anstalt verwendet. Das Bad bringt jährlich 60 — 70,000 fl. ins Land, ist sichtlich im Aufblühen und würde bald das 4 — 5fache einbringen. Dazu ist aber nöthig, daß von der Staatskasse ein Opfer von einigen Tausend Gulden gebracht werde, damit neue Bäder und Wohnungen, sowie größere Bequemlichkeit in den schon vorhandenen, geschafft werden könnten. Die Regierung hatte Alles aufs Sorgfältigste zum Bau vorbereitet, aber unsere Kammermajorität verweigerte aufs Hartnäckigste die Mittel. Die Folge ist, daß gegenwärtig in Liebenstein, wo gegen 200 Gäste anwesend sind, viele neu Ankommende aus Mangel an Platz abgewiesen werden müssen, und daß die heilbringende Anstalt jetzt, wo sie gerade im Aufschwung und Emporblühen begriffen war, ruinirt, und dem Lande eine Geldquelle abgegraben wird, welche ihren Segen nach allen Richtungen des Herzogthums hin ausströmte. Es wäre sehr zu wünschen, daß ein begüterter Privatmann in Liebenstein ein Wirthschaftsgebäude errichtete. Er würde bei dieser Speculation vollkommen seine Rechnung finden. (Wir befinden uns in der Lage, diesen Aeußerungen nach gemachten Erfahrungen entschieden beizupflichten. D. R.)

Hannover, 30. Juli. (H. C. Z.) Die Cholera rückt mit

---

seltener Lokalkenntniß auseinander zu setzen beabsichtigt, daß durch die Vernachlässigung derartiger Borstenviehbehausung die materiellen Interessen Niederbayerns aufs Höchste gefährdet seien. —

Der Antrag des Herrn Fillweber auf Verbesserung der Gehalte der ... bayerischen Forstwesensseelen hat in allen Wäldern des Landes, bis in die tiefste Waldeinsamkeit hinein, eine seltsame Sensation erregt.

Ein anderer Antrag des genannten fränkischen Parlamentsredners: ...

[illegible]

wurde gefragt. Denn es war etwa eine Viertelmeile von Potsdam, daß die Lokomotive platzte, ich vermuthe, platzte vor Lachen, vor Schadenfreude über die im Wagen sitzenden Passagiere, die sie richtig sitzen ließ. — „Nein, von Berlin!" war die Antwort. — „Von Berlin! Aber Potsdam ist ja weit näher!" — „Wenn auch! Es ist nicht erlaubt, daß die Lokomotive den Zug stößt, sie muß ihn ziehen." — Nicht erlaubt! Was das für Sachen waren. Als ob nicht schon unzählige Lokomotiven auf allen Eisenbahnen ...

[illegible]

das hiermit dem erhabenen Gründer unserer braven Landwehr und dem königl. Hause seine treue Ergebenheit an den Tag legt.

— Von der Leichtigkeit und Ungezwungenheit des Verkehrs auf nordamerikanischen Bahnen theilt die Bresl. Ztg. Interessantes aus einem Briefe mit: „Eisenbahnen giebt es hier mehr, als bei Euch Chausseen, und die werden gerade so behandelt, wie etwa bei uns eine Omnibusfahrt. Alle 2 bis 3 Minuten giebt es Stationen; fällt Einem vielleicht der Hut aus dem ...

[illegible]

ein schönes Schaufenster der Geldsorten angelegt, deren Annahme allein von ihr beliebt ist. Wir rathen jedem Passagier, sich diese Geld-Liste abzuschreiben oder auswendig zu lernen, damit es ihm nicht passirt, daß ihm das Fahrbillet verweigert wird, weil er zufällig keine andere Geldsorte bei sich hat, als solche, gegen welche die genannte Bahn eine natürliche Antipathie oder auch Idiosynkrasie hat. Dem Herrn Kassirer aber auf dem Berlin-Potsdamer Bahnhofe rathen wir, doch die Güte gegen das fahrende ...

[illegible]

großen Schritten näher. In Zellerfeld erlagen 5 Personen, in Calpurnsfelde 2 Personen diesem Typhus, selbst in hiesiger Stadt soll ganz vor Kurzem ein Cholerafall vorgekommen sein und einen tödtlichen Ausgang genommen haben. Officielle Nachrichten der Medicinal-Behörden sind jedoch bis heute nicht erfolgt.

Oldenburg, 28. Juli. (W. Z.) Die Zeichnungen in hiesiger nicht großen und wenig wohlhabenden Stadt belaufen sich nahe an 2000 Thlr. Dreitehalbtausend Mark sind bereits übersandt. Wie der Geist unter unserm Militair ist, davon ist ein Zeugniß, daß heute sieben Offiziere, nachdem sie ihren Abschied vom Großherzoge erhalten, sich aufmachten, um in die schleswig-holsteinische Armee einzutreten.

In Folge der Entfernung einer bedeutenden Anzahl Matrosen auf die Gesuch [illegible] mehrere Schiffe der Nordsee-Flottille [illegible] im Hafen oder auf der Rhede. Die Dampf-Fregatte Erzherzog Johann, welche auf der Hieherreise bekanntlich bedeutend beschädigt und zur schleunigen Reparatur in das Bremer Dockgebracht wurde, ist ihrem Schicksale überlassen worden und geht ihrer Auflösung entgegen. Nach einem von der Bundes-Commission vor einiger Zeit eingetroffenen Befehle sind nämlich alle Reparaturen eingestellt worden.

Lübeck, 29. Juli, Morgens 7 Uhr. Die „Lüb. Zeit." meldet: Laut Nachrichten, welche mit dem Dampfschiffe „Lübeck" hier eingetroffen sind, haben die Dänen in der Schlacht bei Idstedt und Helligbek an viertausend Todte und Verwundete gehabt, darunter 120 Offiziere.

Hamburg, Mittwoch, den 31. Juli. (T. C.-B.) **Die gewöhnlichen Bahnzüge haben nichts Neues gebracht. Nach Briefen, die mir durch einen aus Rendsburg so eben angekommenen Extrazug zukommen, heißt es, daß die Armee vorrücke. Zwei Offiziere sollen kriegsrechtlich verurtheilt, auch das 13te Bataillon gestraft worden sein.**

Kiel, 29. Juli. Hier ist folgendes Schreiben eingegangen: „Das gefällige Schreiben vom 13. d. M. wegen Erstattung der von Seiten der Herzogthümer Schleswig-Holstein für Verpflegung des diesseitigen Contingents in vorjährigem Feldzug aufgewandten Kosten haben wir zu empfangen die Ehre gehabt. Obzwar die Einem schleswig-holsteinischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 10. April c. auf Verlangen zurückgesandte Zusammenstellung der diesfälligen Kosten noch nicht wieder an uns gelangt und unschwer zu erkennen ist, welcher weiten Aussicht die diesseitige Schadloshaltung von Seiten des deutschen Bundes unter den gegebenen Verhältnissen anheimgestellt sein wird, so haben wir gleichwohl in gerechter Würdigung der schweren und bedeutungsvollen Lage der Herzogthümer keinen Anstand genommen, der als Empfangsbehörde bezeichneten schleswig-holsteinischen Hauptkasse zu Rendsburg den Betrag von 5000 Thalern einsenden zu lassen. Indem wir Einem Hochpreislichen Departement der auswärtigen Angelegenheiten hiervon, mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Remission der erwähnten Kosten-Zusammenstellung, Anzeige machen, bitten wir, unserer ganzen dem Wohlergehen der Herzogthümer zugewandten Theilnahme Sich versichert halten zu wollen, und verbinden hiermit den erneuerten Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung. Arolsen, den 25 Juli 1850. Fürstl. Waldeckische Staatsregierung. (Gez.) Schumacher. Krapp. An Ein schleswig-holsteinisches hochpreisliches Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Kiel."

N* **Vor Rendsburg**, den 29. Juli. [Stellung der Armee.] Die dänische Armee setzt sich in Schleswig erst fest. An zahlreichen Stellen werden Verschanzungen angelegt. So werden die kleinen und großen Dannewerke, ⅓ Stunde diesseits Schleswig stark befestigt, etwa ¼ Stunde südlich Eckernförde werden gleichfalls Schanzen angelegt und die Kriegsschiffe im Hafen so stationirt, daß sie die sämmtlichen Straßen, die nach Eckernförde führen mit ihren Geschützen beherrschen. Die Schlei ist mit Kanonenböten angefüllt und die Uebergangspunkte bei Missundi sind dadurch ganz in den Händen der Dänen. Ueberhaupt bietet das von den Dänen in Besitz genommene Terrain ihnen jetzt alle möglichen günstigen Vortheile zu ihren Operationen und durch den Besitz von Eckernförde an der Ostküste und Husum und Tönningen an der Westküste können sie mit ihren Schiffen die kühnsten Manöver ausführen. Die schleswig-holsteinsche Armee steht mit ihrem linken Flügel an Rendsburg gelehnt, breitet sich bis Gottdorff aus und mit dem rechten Flügel gegen die Festung Friedrichsort. Im Westen der Festung Rendsburg sind keine festen Punkte gelegen, und deshalb droht hier dem linken Flügel fast dieselbe Gefahr, wie in der Stellung bei Idstedt. Die Festung kann auf der Westseite sehr leicht umgangen werden, besonders wenn ein Corps aus dem Westen gegen die Eider vorrückt. Zwar ist eine Abtheilung Jäger zur Besetzung Friedrichsstadt im Westen abgegangen, doch dürfte dieses schwerlich genügen.

Der Verlust an Offizieren der schleswig-holsteinschen Armee ist zwar groß, doch der der Dänen noch viel größer, eine bedeutende Anzahl Bataillons- und Compagnie-Chefs sind theils gefallen, theils verwundet.

N* **Vor Rendsburg**, den 30. Juli. Allen getroffenen Vorkehrungen zu Folge scheint man auf eine Belagerung der Festung Rendsburg sich nöthigenfalls vorzubereiten, alle hervorstehenden Gegenstände, selbst Häuser, werden aus dem Festungsrayon und selbst noch weiter entfernt. Gestern ging unsere Avantgarde mit dem Oberst von Gerhard an der Spitze ½ Meile bis gegen Eckernförde vor, kehrte jedoch, als sie die feindlichen Vorposten erblickte, wieder um. Zwar treten ziemlich viel Offiziere in die Armee, doch ist noch lange nicht die kampfunfähige Zahl der in den Lazarethen befindlichen ersetzt, obgleich noch mehr als diese nothwendig sind, um dem Heere die nothwendige Führungs-Gliederung in allen Theilen zu geben.

*) **Rendsburg**, 29. Juli. (Vom Kriegsschauplatz geben wir die folgende Schilderung, wenn auch Manches aus derselben unsern Lesern schon bekannt ist. D. R.) Es ist von hier nichts Neues zu melden, als daß das Hauptquartier der schleswig-holstein'schen Armee nach Rendsburg verlegt ist. Etwa 6000 Mann stehen in der Stadt und eben so viel campiren in den umliegenden Dörfern. Sowohl Willisen als v. d. Tann sind hier. In Sehestädt ist noch eine starke Abtheilung zurückgeblieben. Ueber den Operationsplan, nach welchem in Zukunft gehandelt werden soll, verlautet Nichts. Doch werden die Dänen vor der Ueberschreitung der Eider gewiß die Hülfe des deutschen Bundes anrufen. Den Holsteinern dagegen traue ich Muth genug zu, um, im Falle eines ernsten Landangriffs der Dänen auf Friedrichsort, die Offensive zu ergreifen — eine Taktik, von der sie freilich nur dann etwas hoffen könnten, wenn Friedrichsort einige Zeit erfolgreich widerstände. Es passirten heute Jäger, von Rendsburg nach Neumünster dirigirt, Nortorf; vermuthlich ist Friedrichsort die Bestimmung derselben.

1200 Holsteiner sind todt, 1000 gefangen und 1400 liegen in den Spitälern von Kiel und Rendsburg. Der dänische Verlust ist größer: er besteht in 500 Gefangenen und 4000 Kampfesunfähiggemachten. General Schleppegrell und Oberst Lassöe, Generalstabschef, sind todt, Bülow liegt verwundet in Schleswig.

Die Haltung der dänischen Armee nach der Schlacht ist eine sehr behutsame gewesen. Eckernförde ist erst gestern Abend besetzt worden und Schleswig wird zur Defensivstellung umgeschaffen. Die „Gefion" bleibt unangetastet; sie hat das preußische Banner aufgezogen.

Zum Schluß will ich noch zweier Gerüchte erwähnen, die vielfach in den Zeitungen aufgetaucht sind. Das eine ist das wegen fremder Schiffe, das andere das über die fremden Landtruppen. Die Schweden und Norweger sollen, 16,000 Mann stark, im dänischen Heere mitgefochten haben und mehrere derselben wären gefangen worden. Nun ist aber daran auch nicht ein wahres Wort, wie ich aus ganz zuverlässigem Munde, nämlich aus dem eines Beamten, der die dänischen Gefangenen in Empfang genommen, erfahren. Vielmehr haben diese Gefangenen, sämmtlich Dänen, auf Befragen wegen der in ihrem Heere dienenden Fremden ausgesagt, [illegible]

daß zwar einige schwedische Offiziere in dänischen Dienst getreten sind, aber kein einziger Gemeiner. Von fremden Flotten ist nur die russische Ostseeflotte an der Küste, keine englische. Die russische hält sich streng neutral, auch hat sie keine Landungs-Truppen an Bord.

Was die kriegerischen Vorkehrungen in Rendsburg angeht, so lebt die Bevölkerung der Stadt noch wie im Frieden; von einer Entfernung der Nichtwaffenfähigen keine Spur. Auch dürfen so Fremde herein, wie das Beispiel Ihres Correspondenten beweist.

* **Rendsburg**, den 30. Juli. [Vom Kriegsschauplatz] Es hat zwischen den Vorposten der beiden Heere gestern ein Reitergefecht stattgefunden, nach anderen Nachrichten wäre es vorgestern gewesen. Es bestand darin, daß vier Schwadronen dänischer Husaren mit zwei Schwadronen holsteinischer Dragoner handgemein wurden. Die Dänen zogen sich, nachdem sie vier Todte und fünf Gefangene in den Händen der Holsteiner gelassen, zurück, führten aber 7 holsteinische Dragoner als Gefangene mit, von denen ihnen Einer wieder entsprang. Auf holsteinischer Seite ward ein Offizier verwundet.

So unbedeutend die Affaire an sich ist, verdient sie doch der Erwähnung, weil durch den günstigen Eindruck, den sie gerade jetzt im holsteinischen Heere gemacht hat, der Kriegsmuth der Mannschaft noch mehr belebt worden ist.

Die Ersatzmannschaft, welche von der Statthalterschaft einberufen ist, stellt sich überall bereitwillig unter die Fahnen, und wenn der dänische Obergeneral sich mit seinem Angriff auf Friedrichsort nicht beeilt, so möchte das südliche Schleswig wohl in Kurzem ein zweifelhafter Besitz für ihn werden. In Kiel und Rendsburg ist die Bürgerwehr so organisirt, daß sie nöthigenfalls für den Besatzungsdienst ausreichend ist.

Ganz Angeln ist jetzt von dänischen Truppen occupirt und damit wohl zunächst der Besitz des nördlich von der Schlei liegenden Schleswig gesichert. Dies Dreieck zwischen Flensburg, Schleswig und Kappeln ist strategisch höchst wichtig, weil es bei gehöriger Vertheidigung fast uneinnehmbar ist. Hohe Erdwälle, mit Hecken bewachsen, trennen die Koppeln von einander ab, auf denen die Heerden der Angeln weiden. So bildet jede Koppel eine kleine Festung, ein mit Wällen eingeschlossenes Quarrée. In diesem coupirten Terrain würden die Jäger-Bataillone, welche die Hauptstärke der Dänen bilden, Gelegenheit finden, zu zeigen, was sie können, wenn die Holsteiner wieder vorrückten. Doch werden dänischer Seits so gewaltige Schanzwerke in Schleswig, Missunde u. s. w. angelegt, daß der nächste Stoß gegen dieselben auch schon Leute genug kosten möchte. Es ziehen heute starke Abtheilungen — das 4. Jäger-Corps und Dragoner vom 1. Regiment — gen Norden durch die Stadt, um die Schanzen zu besetzen, welche in sehr umfassendem Maßstab auf der Nordseite der Eider angelegt sind, um die eigentliche Festung zu decken.

Rendsburg, 30. Juli. (H. C.) Gestern in der Frühe hat unsere zweite Brigade eine Recognoscirung gegen Eckernförde zu unternommen, wobei einige Schüsse mit dem Feinde gewechselt wurden, ohne daß sie von Erfolg gewesen wären.

Heinrich v. Gagern wird als Hauptmann in unsere Armee eintreten. Es kommen hier schon viele neue Offiziere an, so daß der Verlust bald ersetzt sein wird.

Rendsburg, Donnerstag, 1. August. (T. C.-B.) **Unsere Armee steht diesseit und jenseit der Eider concentrirt; die Vorposten sind in Sehstedt, das Hauptquartier ist Rendsburg, welches gesperrt ist. Dänische Vorposten schwärmen bis zur Eider. Die Armee soll sich wieder complettirt haben.**

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Juli. [Die parlamentarischen Ferien factisch eingetreten. Die Luftballon-Manie. Vermischtes.] Es ist nicht der Mühe werth, von der gesetzgebenden Versammlung zu schreiben, factisch haben die Ferien derselben bereits begonnen und das Bureau wird bis zum 11. August einer sehr dünnen Versammlung gegenüber äußerst sterile Tagesordnungen abhaspeln. Die Legitimisten, zufrieden mit den Erfolgen ihrer Strategie bei der Wahl der Ueberwachungs-Commission, werden sich vor den Ferien auf keine irgend bedeutende Frage mehr einlassen, man wird überhaupt bis zum 11ten August nur votiren, nicht discutiren. Das neue Nationalgarden-Gesetz, das Barrsche vorgelegt hat, kommt auf keinen Fall mehr zur Berathung, die Bestimmungen desselben sind zwar viel milder, als unsre Militärs gewünscht haben, indeß noch immer hart genug, die edle Nationalgarde einen Schauer des Entsetzens empfinden zu lassen. Ich habe heute einen mir bekannten Nationalgardisten vertröstet, die gesetzgebende Versammlung werde die Bestimmungen des Gesetzes schon verschärfen. Die Arrestationen wegen der Gesellschaft Nemesis dauern fort; heute melden mehrere Blätter, eine bekannte legitimistische Commidät sei durch Entdeckung der Gesellschaft compromittirt. In den legitimistischen Kreisen nahm man diese Nachricht mit ungläubigem Lächeln auf. Hr. Rivas, der Gesandte Nord-Amerika's, hatte heute eine Conferenz mit General Lahitte. Es handelte sich, wie's heißt, um eine Differenz, die wegen der Wegnahme französischer Fahrzeuge bei San Francisco zwischen beiden Mächten entstanden. Am 15. August, dem Geburtstag des Kaisers Napoleon, wird man eine Art nautisches Fest veranstalten u. einen großen Luftballon auf dem Marsfelde steigen lassen.

Das Journal „Heinrich IV." wird nun doch erscheinen. Es wird in Rouen gedruckt und in Paris debitirt. Es herrscht jetzt hier und in fast allen größeren Städten Frankreichs eine wahre Luftballon-Manie; wer nicht wenigstens ein Mal oder zwei Mal aufgestiegen ist, zu Pferd oder zu Fuß, der darf gar nicht mitsprechen. Hat doch, in Folge dieser mehr und mehr um sich greifenden Manie, der Minister des Innern an die Präfekten und Maires besondere Befehle geben müssen, wie's zu halten beim Herabkommen der Ballons, um die Ballons sowohl als die Personen zu schützen. Man verabredet jetzt auf den Boulevards eine gemeinschaftliche Ballonfahrt, wie man sonst eine Wasserpartie verabredete. Der Volksrepräsentant Bixio hat sich durch seine letzten Luftfahrten mit Prof. Barral einen berühmteren Namen in Frankreich gemacht, als ihm das jemals durch seine Reden in der gesetzgebenden Versammlung gelungen wäre.

Man liest in der „Opinion publique": „Wir fordern hiermit mehr, als je, unsre Freunde auf, den Nachrichten des „Bulletin de Paris", in so fern sie die Rechte betreffen, nicht zu trauen. Wir können sagen, daß dieses Bulletin systematisch schlecht in dieser Beziehung unterrichtet ist. Es hat besonders in den letzten Tagen über die Beweggründe, welche den Grafen v. Chambord bestimmt haben, nach Wiesbaden zu gehen, die unrichtigsten Einzelnheiten gegeben."

Paris, Dienstag, den 30. Juli, Nachmittags 5 Uhr. (T. C.-B.) 3% 58, 40. 5% 96, 75.

Paris, Dienstag, den 30. Juli, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Der Direktor des Odeon-Theaters wurde abgesetzt. Die Amerikaner reklamiren die bei der Expedition mit Lopez in Cuba gefangenen Amerikaner.**

In der Legislativen: Debatte über die Theater-Censur. Die Dringlichkeit für die modifizirten Bahn-Concessions-Bedingungen wurde angenommen.

Großbritannien.

* **London**, 29. Juli. [Nachricht über Prorogation des Parlaments; Boxerkampf; Vermischtes; Nachrichten aus Amerika.] Die Times melden, das Parlament werde am 20. August von J. M. der Königin in Person geschlossen werden, und sich gleich darauf der Königliche Hof nach Schottland begeben. Die Königin wird dieses Mal auf der Eisenbahn reisen. Von den Staatssecretairen begleitet Sir George Grey die Person der Monarchin.

Bei der Wahl in Mayo in Irland ist der Freihändler Higgins mit 4 Stimmen Majorität gegen den Protectionisten Bull gewählt.

Die altenglische Boxerlust scheint noch immer in ungeschwächter Kraft fortzubestehen. Der Morning-Chronicle vom 27. Juli enthält darüber folgende eigenthümliche Mittheilung: „Gestern fand bei Brimley zu großer Genugthuung der Liebhaber ein Boxerkampf statt. Er war sehr schön und sehr lebhaft und endete mit dem Tode eines der Kämpfer. Der Einsatz betrug 200 Pfund Sterling. Die Kämpfer waren William Gill, der bereits eine große Berühmtheit als Faustkämpfer erlangt, und Thomas Griffith, ein jugendlicher Glasmann von 20 Jahren, begierig sich auszuzeichnen. Vom 1. bis 15. Gange hatten die Kämpfer [illegible] den Kampf ausgezeichnet. Von da ab beseitigte der Gill [illegible] britische Manier, den Schlägen des Gegners auszuweichen, um ihm bei Gelegenheit den Todesstoß zu geben. Beim [illegible] Gange war Griffith erschöpft und man hätte den Kampf endigen können. Seine Secundanten aber ermuthigten ihn, weiter zu gehen. Beim 33. Gange aber erhielt er von seinem Gegner einen so furchtbaren Schlag, daß er der Länge nach zu Boden stürzte. Gill wurde sofort zum Sieger proclamirt. Griffith starb einige Stunden nachher in einer benachbarten Schenke. Gill und die Zeugen sind flüchtig."

Die gestern angekommenen Nachrichten aus Amerika reichen bis zum 17. Juli. Fillmore hat die Präsidentschaft angetreten und am 11. Juli ein Cabinetsconseil berufen. Alle Minister behalten ihre Portefeuilles bis zur Constituirung eines neuen Cabinets. Fillmore hat erklärt, er werde ganz die Politik des verstorbenen Präsidenten verfolgen. Der New-York-Expreß bringt folgende Ministerliste: Auswärtiges: R. C. Winthorp; Schatzamt: Mac Kennon; Marine: Thomas Butler King; Inneres: Dieton; Krieg: Graham; General-Postmeister: Morhead; Attorney-General: Hopkins. Man ist einigermaßen verwundert, Daniel Webster nicht auf dieser Liste zu finden. Man versichert, die versöhnliche Motion in der Sclavenfrage werde noch mit großer Majorität durch beide Häuser gehen und darauf der Congreß vertagt werden. Die bis jetzt in der Havannah als Theilnehmer am Lopez'schen Raubzuge gefangen gehaltenen Nordamerikaner sind freigelassen worden. Die Leichenfeiern für den Präsidenten Taylor haben am 13. Juli in fast allen großen Städten der Union stattgefunden. Im weißen Hause (die Amtswohnung in Washington) war die Leiche am Tage vorher im Parade ausgestellt; die Cortège bildeten starke Detachements von Bundestruppen und von der Miliz von Baltimore und Colombia unter dem Befehl des Generals Scott. Am 10. hielt Webster im Senat die übliche Leichenrede für den Verstorbenen und zeigte an, daß er auf Errichtung eines Denkmals für ihn in Washington antragen werde. — New-Orleans ist auf's Neue durch eine furchtbare Feuersbrunst verwüstet worden. 400 Häuser liegen in Asche, für 5 Millionen Fr. Waaren sind verbrannt, ein auffliegendes Pulvermagazin zerschmetterte 35 Menschen. Mexico ist in Agitation wegen der bevorstehenden Präsidentenwahl. Der ehemalige Dictator Santa-Ana ist in Vorschlag, obgleich er den Gesetzen nach nicht wählbar ist, da er sich außerhalb des Landes aufhält. Aus Hayti meldet man, Kaiser Soulouque zeige auffallend friedliche Gesinnungen.

Daily News enthält einige Notizen über Millard Fillmore, den neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten. Er ist am 7. Januar 1800 geboren und der Sohn eines armen Landwirths im Staate New-York, Grafschaft Cayuga, der noch jetzt ein kleines Gut am Erie-See bewirthschaftet. Fillmore hat den Ruf eines sehr geschickten Juristen; seine politischen Ansichten sind strenger whiggistisch als die des verstorbenen Taylor.

Der Standard versichert, daß das Parlament am 25. August werde vertagt werden.

Italien.

Aus Wien wird der A. A. Z. Folgendes über Neapel geschrieben: Um Ihnen den Standpunkt zu bezeichnen, welchen Hof und Regierung von Neapel Spanien gegenüber eingenommen, führe ich an, daß das von dem Minister-Siegelbewahrer redigirte Protokoll über die Heirath des Grafen Montemolin mit den Worten beginnt: Graf Montemolin, Karl VI, König von Spanien und Indien ꝛc. Der spanische Gesandte, Herzog v. Rivas, weilt in Rom und erwartet weitere Instructionen. Man glaubt, General Narvaez, welchem der Gedanke an eine Thronbesteigung des Herzogs von Montpensier fast noch unerträglicher ist als die carlistischen Ansprüche, werde an eine Vereinigung zwischen den beiden Linien denken. Er hegte diesen Plan schon vor drei Jahren und wollte eine der jungen Herzoginnen Rianzares (Töchter der Königin-Wittwe und des Herrn Munoz) mit dem jüngern Bruder des Grafen Montemolin, Don Juan, vermählen. Der Plan mißlang, vorzüglich aus dem Grunde, weil man der jungen Prinzessin eine Aussteuer von ehemaligen Kirchengütern geben wollte, wogegen der Papst protestirte.

Spanien.

[illegible] **Madrid**, den 23. Juli. [Carlistische Bewegung in Catalonien. Diplomatisches Corps. Die Infantin Luise und der Herzog von Valencia.] Die carlistische Bewegung in Catalonien wird immer bedeutender, die zerstreuten Streifpartieen und einzelnen Guerillas haben sich jetzt unter dem Befehl des sehr populären Chefs Baliarda vereinigt und ist System in ihren Partei-Streifzügen bis an die Thore von Barcellona. Man ist hier sehr verwundert über die Unthätigkeit der Regierung diesem Treiben gegenüber. In unserm diplomatischen Corps tritt eine Veränderung ein, der bisherige königlich sardinische Gesandte Graf Montalto geht als solcher nach London und an seine Stelle tritt der Chevalier de Launay, jedoch nur mit dem Range eines Geschäftsträgers. Ihre K. H. die Infantin Luise, Herzogin von Montpensier wird vor ihrer Abreise noch eine große Cour halten. Man hat mit Mühe dem Herzoge von Valencia die Erlaubniß zu diesem Empfang abgerungen, denn der Ministerpräsident fürchtet mit dem ganzen mißtrauischen Stolze eines Spaniers in dieser Infantin den Einfluß der Familie ihres Gemahls.

Schweiz.

B* **Bern**, Ende Juli. [Zur Malerei in der Schweiz.] Kaum ist die Gemälde-Ausstellung in Bern geschlossen, so eröffnet sich jetzt diejenige von Zürich, und findet in Luzern (am 28. Juli) das große eidgenössische Sängerfest statt. Wir bitten die Kunst und ihre Priester höflichst um Verzeihung wegen unseres bisherigen Mangels an Courtoisie. Allein, während der Wahlkämpfe in Bern hatten wir wenig Sinn für die gelungensten „Stillleben" und nach errungenem Siege wären alle Höllenbreughel nicht im Stande gewesen, uns in unserer Freude zu stören. Inter arma silet Minerva.

Jetzt aber procul negotiis einige dankbare Rückblicke auf die schönen Genrebilder von Girardet, die Portraits von Dietler und die Landschaften von Diday, denn von seinem großen Schüler Calame heißt es leider: il brille par son absence, weil die reichen Basler, die dieses Jahr beispiellose Geschäfte gemacht, seine Gemälde vorweg gekauft hatten, ehe sie Bern erreichten. Ohne alle offizielle Unterstützung ist hier zu Lande die Kunst allein auf die Gunst der Privaten und Privat-Vereine angewiesen und so sehr in die Nähe der Industrie gedrängt, daß es z. E. ein Charakter der Genfer Schule ist, außerordentlich schnell zu malen und den Dammschlag wie Currentschrift auf die Leinwand zu werfen. Dennoch haben wir keine Tendenzgemälde, wie Pfändungen, Jagdrecht u. dergl. zu beklagen, der Sonderbundskrieg hat kein größeres Gemälde hervorgerufen und, weit entfernt von Partei- und Lokal-Interessen, heißt es für unsere Kunst wie für unseren Handel: Der Acker ist die Welt. So theilen sich also unsere Schulen in die althergebrachten Stoffe.

Den idealen Styl Raphael's, freilich etwas verblaßt durch Carlo Dolce, stellt der Unterwaldner Deschwanden in zahlreichen Altarbildern dar, und der Reisende ist nicht wenig überrascht, am Vierwaldstättersee in dem bescheidenen Flecken Stanz ein Atelier voll so herrlicher Gestalten zu finden. Von Luzerner Malern haben wir leider nichts als süßliche Tändeleien gesehen. Hingegen ist Muheim von Uri (jetzt in Luzern) ein Landschaftsmaler von der entschiedensten Bedeutung. Auch er hat das Idyll des Thales verlassen und fern von den schöngegürteten Schäferinnen die hohe Alpenwelt gewonnen, die Calame unserer Kunst eigentlich erst erobert. Von Letzterem kein Wort. Wer wollte den Herkules loben! Aber gestehen muß ich, daß es mir ordentlich anfing bange zu werden in der hohen Gebirgseinsamkeit, als Calame in dem Bilde des Monterosa (in Neuschatel) sich fast gänzlich über der Schneelinie hielt, wo von lebenden Wesen keine Spur mehr und von Vegetation nur noch verkrüppelte Reste zu sehen waren. Gavani malte [illegible] nichts mehr als des [illegible] Hut, Gudin nur noch Eine Welle und Salvator Rosa fanden einst auf den Concours nur einen Felsen. So, fürchtete ich, möchte es auch jenem Saussure unter den Malern ergehen, [illegible] doch neuere Gemälde von Calame selbst sowohl als von seinem Lehrer Diday (saftige Waldgründe in den milden Tönen von Ruysdael und Claude Lorrain) überzeugten, daß für die Genfer Schule die Sturm- und Drangperiode nun vorüber ist.

Die historische Malerei fehlt sonderbarer Weise in der Schweiz gänzlich, weil Vogel (er wohnt in Zürich in dem Hause, worin Göthe den damaligen Besitzer Bodmer besuchte), bekannt durch seinen Abschied Zwingli's, Tod Winkelried's u. s. w., keine Schüler zu haben scheint. Wohl aber verspricht Van Muyden, nämlich von Rom nach Hause zurückgekehrt, ein ernster Historienmaler zu werden. Ebenso kenne ich nicht ein einziges schweizerisches Genrebild humoristischer Art, wie die von Hasenclever oder Geyer, wohl aber blüht das ernstere Genre in Genf durch Hornung und in Neuenburg durch Girardet und Leopold Robert's jüngerem Bruder Aurel. Letztere beiden haben ihren so stürmischen Canton nun verlassen und Girardet lebt nun in Brienz und wählte sich eine Brienzerin zur Frau.

Alle unsere Künstler wurden von der Ungunst der jüngsten Zeiten höchst unsanft berührt, und die Preise der Gemälde waren auf ein Viertel des früheren Werthes gefallen. Jetzt aber scheint durch den gewaltigen Aufschwung der Industrie in Basel, Aargau und am Zürichsee eine bessere Periode zu beginnen.

Dänemark.

D* **Kopenhagen**, den 27. Juli Abends. [Stimmung.] Die offiziellen Berichte über die Schlacht sind bereits eingegangen; Alles ist auf die Verlustlisten gespannt, die ein Gerücht sehr zahlreich sein läßt. Eine unheimliche Mischung von Freude über den Sieg und Angst vor dem Bericht, daß ein naher Angehöriger gefallen, herrscht fast bei Allen, und man wagt seine Freude deshalb nicht recht laut werden zu lassen. Auch in der Presse geht es so. Während Fädrelandet jubelt über den Sieg und alles Andere ignorirt, spricht sich Kjöbenhavnsposten bitter gegen die Kriegspartei und den Krieg aus und sagt es offen, daß von der dänischen Presse so wie von den dänischen Staatsmännern nicht Alles geschehen sei, diesen schrecklichen Bruderkrieg zu verhindern. Es ist dies das einzige Organ, welches vor allen, die Deutschen der Herzogthümer nicht ausgeschlossen, so nachdrücklich für den Frieden gewirkt hat.

D* **Kopenhagen**, den 29. Juli. [Verluste.] Die Veröffentlichung des Berichts über die Schlacht bei Idstedt durch den Ordonnanzoffizier Gluth hat natürlich die Stimmung nicht eben sonderlich heiter gemacht: 2300 verwundete und 104 todte Soldaten und Unteroffiziere, und dieses nach der noch vorläufigen Schätzung, und 16 todte und 73 verwundete Offiziere, worunter 6 der besten der Armee, das ist ein furchtbarer Preis für das gewonnene Terrain. Der Schluß des Schlachtberichts sagt: „Das sind die Hauptdarstellungen eines Kampfes zwischen zwei Heeren, die von der Natur und der Entwickelung der Verhältnisse bestimmt sind, im Verein zu wirken."

Die Stadt Schleswig ist in Belagerungszustand erklärt und das Standrecht dort publicirt; in Flensburg sind 13 Bauern und 3 Frauen aus Angeln gebunden eingebracht, weil sie am Kampf mit den Soldaten theilgenommen, und es wird behauptet, daß einer unter ihnen, ein 70jähriger Greis, den General Schleppegrell erschossen habe; sie sollen vor ein in den nächsten Tagen zusammengesetztes Kriegsgericht gestellt werden.

Kopenhagen, 29. Juli. Der schwedische Prinz Oscar hat mit mehreren Offizieren einen Besuch in Sonderburg abgestattet.

Der Stiftsamtmann von Seeland, Geh. Conferenzrath Graf v. Knuth, ist dieses Amtes entlassen und durch den Höchstengerichts-Assessor Tetens ersetzt.

Der König ist heute zur Stadt gekommen.

Schweden.

Stockholm, 24. Juli. (Lüb. Z.) Nach den neuesten der Admiralität ertheilten Contre-Ordres geht die zur Observations-Escadre an die schleswigsche Küste bestimmte Abtheilung der schwedisch-norwegischen Flotte, wovon die Corvette „Najaden" den Befehl hatte, nach Fehmarn zu gehen, auseinander. Eine kleine Escadre, zwei norwegische Corvetten, auf denen Prinz Oskar, und zwei kleinere schwedische Kriegsschiffe liefen den 18. in Carlskrona ein; Najaden geht nach Norwegen.

Christiania, 27. Juli. Bis heute sind noch immer keine weiteren Transporte unserer von Flensburg abgegangenen Truppen und ihres Materials hier angekommen.

Rußland.

St. Petersburg, 25. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat unterm 22. d. folgendes Manifest erlassen: „Von Gottes Gnaden Wir, Nikolaus I. u. s. w. Nachdem Wir durch Unser Manifest vom 13. August 1834 jährliche theilweise Rekruten-Aushebungen im Reiche verordnet haben, befehlen Wir: 1) Die in diesem Jahre nach der Reihenfolge sich ergebende neunte theilweise Aushebung in den Gouvernements der westlichen Hälfte des Reichs, zur Completirung des Bedarfs unter den Landtruppen und in der Flotte, nämlich von je tausend Seelen zu sieben Rekruten, auf Grundlage eines besonderen, hiermit gleichzeitig an den dirigirenden Senat erlassenen, anordnenden Ukas zu bewerkstelligen. 2) Diese Aushebung mit dem 13. September zu beginnen und bis zum 13. Oktober dieses Jahres 1850 zu schließen, und 3) bei der bevorstehenden Aushebung in den Gouvernements Pskow, Witebsk und Mohilew, welche durch die Manifeste vom 12. November 1845 und vom 8. Oktober 1846 wegen der dort stattgehabten Mißerndten in den Jahren 1846 und 1847 von der Rekrutenstellung befreit waren, außer den für die gegenwärtige Aushebung sich ergebenden sieben Mann, noch drei Mann von tausend Seelen, also im Ganzen in jedem der genannten drei Gouvernements zehn Mann von tausend Seelen, auszuheben und die Aushebung der noch fehlenden vier Mann auf die folgenden Jahre zu verschieben. Nikolaus."

Aktenstücke
zur Frage von den Provinzialständen.

Es ist in den vor kurzer Zeit von dieser Zeitung gebrachten Untersuchungen über die fortdauernde Rechtsbeständigkeit der preußischen Landstände am Ende des Schlußartikels die Bemerkung gemacht worden, daß aus der Mitte der Stände selber ein Interesse an ihrer eigenen Erhaltung bisher leider nicht laut geworden und überhaupt ein lebendiges gewissenhaftes Streben derselben nach Conservirung gerade ihrer wichtigeren und edleren politischen Rechte nicht zu erkennen sei. — Wir nehmen hiervon Veranlassung, eine solche Beschuldigung, die, wenn sie begründet wäre, allerdings schwer wiegen würde, wenigstens in etwas zu berichtigen und deshalb dem größeren Publikum das mitzutheilen, was wir im Wege des geordneten Instanzenzuges zur Wahrung unserer von uns nie bezweifelten, nichts weniger aber gering geachteten derartigen Rechte schon zu einer Zeit versucht haben, als in der tumultuarischen Confusion alles Bestandenen zu definitiven Neubildungen politischer Standschaft wenigstens practisch noch kein Versuch gemacht war.

Vielleicht dienen die nachfolgenden Aktenstücke, die wir ohne weitere Erläuterungen zur Einsicht stellen, zu einem ferneren Anlaß, dem darin behandelten Gegenstande ein allgemeineres Interesse zuzuwenden und die Blicke der wahren Patrioten auf Institutionen zurückzulenken, die von dem miasmatischen Brodem der über das Vaterland hereingebrochenen armseligen Revolution zwar eine Zeit lang umhüllt werden konnten, keineswegs aber vernichtet sind.

H. v. Schierstädt. W. Nathusius. L. Rickert. Graf von Hagen. v. Thümen. v. Wulffen. Graf v. Wartensleben. v. Olsen. v. Brauchitsch. v. Münchhausen. v. Katte. v. Byern. Albrecht. F. v. Britzke. R. v. Britzke. v. Mosche.

Hochwohlgeborener Herr,
Insonders Hochgeehrter Herr Geh. Regierungs-Rath!

Nach dem Gesetze vom 27. März 1824 sollen alle drei Jahre die Hälfte der auf sechs Jahr gewählten Deputirten zum Provinzial-Landtage ausscheiden, und dieselben durch neugewählte Abgeordnete ersetzt werden.

Hiernach würden von den sechs ritterschaftlichen Landtags-Deputirten drei, und zwar die, welche im Jahre 1843 gewählt sind, ausscheiden, da ihr Mandat jetzt erlischt. Es dürfte daher nothwendig sein, durch eine Neuwahl den Provinzial-Landtag zu vervollständigen und durch denselben die ständischen Kommissionen zu ergänzen.

Wir Endesunterzeichnete ersuchen Ew. Hochwohlgeboren daher ganz ergebenst, die geeigneten Schritte thun zu wollen, daß im Laufe dieses Sommers eine Wahlversammlung einberufen werde, um diejenigen Deputirten, deren Mandat in diesem Jahre erlischt, durch Neuwahl zu ersetzen.

Möckern, am 4. Mai 1849.

Folgen die Unterschriften.

An
den Königl. Landrath, Geheimen Regierungsrath Herrn v. Münchhausen
auf Neuhaus-Leitzkau.

Sr. Hochwohlgeboren den Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Ritter ꝛc. Herrn v. Bonin
zu Magdeburg.

Ew. ꝛc. überreiche ehrerbietigst eine von Rittergutsbesitzern des Jerichowschen Kreises unterzeichnete Eingabe vom 4. d. Mts., durch welche an mich die Aufforderung ergeht, geeignete Schritte zu thun, damit die zur Aufsicht und Verwaltungs-Controle der provinzialständischen Institute, gleichwie zur Rechnungs-Abnahme durch die Wahlen des Sächsischen Provinzial-Landtages gebildeten, inzwischen aber durch das Ausscheiden der Hälfte ihrer Mitglieder unvollständig gewordenen Deputationen durch neue Wahlen ergänzt werden möchten.

An Ew. ꝛc. gestatte ich mir zu diesem Zweck das ehrerbietige Gesuch zu richten: Hochdieselben wollen für die nachbenannten provinziellen Institute: 1) den Halleschen Kreditverband, 2) die Taubstummen-Lehranstalten, 3) das Blinden-Institut zu Halle, 4) die Irren-Anstalt zu Halle, 5) die Zwangs-Landarmen-Anstalten und Correctionshäuser, 6) die Feuer-Societäten, zu der Wahl neuer Deputations-Mitglieder das Erforderliche hochgeneigtest verfügen, wie auch zu einem Ausweise über die Erledigung des erhaltenen Auftrages mir eine einstweilige Resolution ertheilen.

Neuhaus-Leitzkau, den 23. Mai 1849.

Der Landrath.

bung am 6. ihr Gastspiel beginnen. Der berühmte Roger und Paris gastirt in diesen Tagen im dortigen Stadttheater.

Im Kroll'schen Sommertheater hat am Dienstag die dritte Vorstellung der Oper „Martha" vor einem zahlreichen und ausgewählten Publikum gleichen Glück gemacht, wie die beiden ersten. Herr Bertram findet allgemeine Anerkennung. Sehr wenig hat dagegen das gestrige Gastspiel des Herrn Wohl aus [illegible] als „Balleich" in der [illegible] Posse „Einmalhunderttausend Thaler" angesprochen. Die Judenscenen wurden viel belacht; Herr und Frau Schön waren sehr brav. Ersterer wurde gerufen.

Nach der letzten Vorstellung der Beckmann'schen Künstlergesellschaft im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater wurde dieselbe von der Direktion mit der [illegible] Bahn noch mit einer Abendmusik in seiner Wohnung (Lüthe's Hotel) begrüßt.

Druck von G. W. Wunder in Berlin, [illegible]

[illegible]

Berlin, den 27. Juni 1849.

Der Minister des Innern.

An
den Königl. Ober-Präsidenten Herrn
v. Bonin, Hochwohlgeboren,
in Magdeburg.

Excellenz!

Die von uns unter dem 4. Mai c. unterzeichnete gehorsamste Vorstellung hinsichtlich einer nothwendigen Erneuerung der ständischen Commissionswahlen in unserer Provinz ist unter dem 27. Juni c. von Ew. Exc. dahin beantwortet worden, daß in Folge der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. v. J. die zu den erwähnten Neuwahlen nöthigen provinzialständischen Versammlungen nicht weiter für angemessen erachtet werden könnten, und deshalb die ständischen Deputations-Mitglieder ungeachtet und trotz des gesetzlichen Ablaufs ihrer Wahlperiode dennoch die empfangenen Mandate bis zu einer in Aussicht gestellten anderweiten Regulirung der provinzialständischen Verhältnisse beibehalten und fortführen möchten, und zwar aus dem Grunde fortführen möchten, damit die provinzialständischen Institute der gesetzmäßigen Aufsicht und Controle unterdeß nicht entbehren möchten.

So bereitwillig und gern wir nun auch die zuletzt angeführte Begründung des hohen ministeriellen Bescheides acceptiren, so durchaus unmöglich ist es uns jedoch, uns bei dem gesammten Inhalte des in Rede stehenden Bescheides zu beruhigen; denn sowohl die klare Erkenntniß des Rechts als die gewissenhafte Sorge für die treue Executirung eben jener Mandate verpflichtet uns, bei unserem am 4. Mai c. gefertigten Antrage unbedenklich zu beharren und Ew. Excellenz gehorsamst zu bitten, ungeachtet der angezogenen Verfassungs-Urkunde, welche die beantragte ständische Versammlung keineswegs verbietet, und Behufs jener erwünschten Aufsicht und Controle, die eben ohne veranstaltete Neuwahlen eine lediglich willkürliche und deshalb völlig unverbindliche sein würde, unserem gehorsamsten Gesuche gewogentlichst zu willfahren und die nöthige ständische Versammlung zu veranlassen.

Wir sind weit entfernt, in Abrede stellen zu wollen, daß es uns bei unserm gehorsamsten Antrage neben dem angeführten formalen, wenngleich äußerst wichtigen Gesichtspunkte vorzugsweise auch darum zu thun gewesen ist, wenigstens diejenigen unserer politischen Institutionen lebendig zu erhalten, die einerseits von dem Schlund revolutionairer Centralisation notorisch noch nicht verschluckt sind, und andererseits in dem Formalismus der Verfassung vom 5. Dec. v. J. sehr wohl Bestand haben können, und so lange es uns deshalb vergönnt ist, unsere wohlerworbenen Rechte geltend zu machen und unseren verfassungsmäßigen Pflichten nachzukommen, werden wir nicht aufhören, dasselbe Recht des Bestehens, welches trotz der neuen Verhältnisse Niemand, z. B. den Deichverbänden, dem Fiener- und Drömlingsverband, den ritterschaftlichen Verbänden 2c. abspricht, auch für unsere provinzialständische Verbindung und daraus fließende Beamtung in Anspruch zu nehmen. Ja wir glauben sogar, daß es der königl. Regierung sehr erwünscht sein müsse, Anträge in diesem Sinne entgegennehmen zu können, indem Hochdieselbe dadurch einen weiteren Grund erhält, die Neubildung unserer politischen Institutionen von der Bahn unzuverlässiger Experimente ab und auf den allein ersprießlichen Weg organischen Wachsthums zurück zu lenken.

Wir wenigstens sind nicht im Stande, aus der in Aussicht gestellten anderweiten Regulirung der provinzialständischen Verhältnisse irgend einen Trost oder eine Satisfaction für den factischen Verlust der jetzt noch zu Recht bestehenden zu entnehmen, und indem wir demnach vorläufig sowohl die Gerechtigkeit als die Nothwendigkeit der Erfüllung unseres gehorsamsten Ansuchens dargethan und uns vor den Folgen einer ferneren Nichtachtung desselben hiermit öffentlich verwahrt haben wollen, verharren wir eines hochgeneigten Bescheides gewärtig

Ew. Excellenz
(folgen die Unterschriften).

Dahlen, den 22. Juli 1849.
An den Herrn Minister des Innern.

Auf die in Verbindung mit mehreren Gutsbesitzern eingereichte Vorstellung d. d. Dahlen, den 22. Juli d. J., die Anordnung von Neuwahlen für die ständischen Kommissionen in der Provinz Sachsen betreffend, erwiedere ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß ich von dem in dieser Angelegenheit bereits unterm 27. Juni d. J. ertheilten ablehnenden Bescheide an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz abzugehen nicht vermag, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei dem bevorstehenden Erlaß einer auf die in Rede stehenden Verhältnisse voraussichtlich den wesentlichsten Einfluß ausübenden neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung es allerdings sich nicht würde rechtfertigen lassen, lediglich zum Behufe der fraglichen Kommissionswahlen die Einberufung provinzialständischer Versammlungen zu veranlassen, welche auf einer nicht mehr bestehenden ständischen Gliederung beruhten.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, Vorstehendes zur Kenntniß der übrigen Herren Unterzeichner der Eingangs gedachten Vorstellung bringen zu wollen. Berlin, den 31. August 1849.

Der Minister des Innern.

An
den Herrn v. Schierstädt
auf Dahlen.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Eure Majestät haben durch den Inhalt der Allerhöchsten Botschaft vom [illegible]

[illegible]

hier Allergnädigst verstatten wollen.

Insonderheit nämlich vertreten unsere Provinzialstände zugleich die Functionen unserer Communalstände, welche letztere neben jenen in besonderer und eigenthümlicher Formation bei uns nicht bestanden haben. Es ist aber Seitens Eurer Majestät Behörden kein Anstand genommen worden, die Communalstände in verschiedenen andern Provinzen, als z. B. in Pommern, in den Lausitzen, Altmark 2c., in jüngster Zeit einzuberufen; und insoweit erscheint es uns als eine durch nichts begründete Willkür, den Zusammentritt unserer Provinzialstände in ihrer Function als Communalstände zu verweigern.

Daß aber deren Zusammentritt ferner auch in ihrer Eigenschaft als Provinzialstände unumgänglich erforderlich sei, mag schwerlich verkannt werden, wenn nicht in der Verwaltung unseres ständischen Vermögens ein völlig rechtloser Zustand eintreten soll. Die Mandate der für die Verwaltung der ständischen Institute, Besitzthümer und Fonds von und aus den Provinzialständen gewählten und von diesen allein wählbaren Commissionen sind im vergangenen Jahre zum Theil abgelaufen, ohne daß uns zu den gesetzlichen Ergänzungs- und Neuwahlen die gesetzliche Möglichkeit verstattet wäre. Es entbehren also alle unsere provinzialständischen Anstalten, Kassen und Fonds seit dem Ablaufe der letzten Wahlperiode jeder legalen Aufsicht und Kontrole, indem sowohl die einstweilige Fortführung derselben Seitens der bisherigen Commissionsglieder, als eine Vertretung dieser letztern durch Regierungs-Beamte weder für statutarisch noch für verbindlich erachtet werden kann.

Die Unterzeichneten haben deshalb und auf Grund der angeführten Thatsachen zuerst bei dem Oberpräsidenten der Provinz, und demnächst bei dem Minister des Innern unter dem 4. Mai und 22. Juli v. J. um Einberufung der diesseitigen Provinzialstände petitionirt, ohne jedoch Gehör gefunden und ohne eine andere Begründung für die erhaltene Abweisung erfahren zu haben, als die: „daß es sich nicht würde rechtfertigen lassen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei dem bevorstehenden Erlaß einer auf die in Rede stehenden Verhältnisse voraussichtlich den wesentlichsten Einfluß ausübenden neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung die Einberufung provinzialständischer Versammlungen zu veranlassen, welche auf einer nicht mehr bestehenden ständischen Gliederung beruhten."

Es ist dies der Bescheid, von dessen augenscheinlicher Unzulänglichkeit wir jetzt an Eurer Königlichen Majestät hohe Weisheit und Gerechtigkeit allerunterthänigst appelliren. Denn was zuerst die angezogenen hindernden Verhältnisse betrifft, welche die erbetene Zusammenberufung unmöglich machen sollen, so könnte darunter doch nur das unterlängs erlassene Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 verstanden werden. Dieses aber, weit entfernt, den Zusammentritt irgendwelcher Provinzialstände zu verhindern, erklärt vielmehr, daß alle Rechte und Befugnisse, die in diesem Patente nicht ausdrücklich aufgehoben seien, nach wie vor volle Geltung behalten sollen, und wir wenigstens vermögen nicht zu erkennen, daß allein die provinzialständischen Rechte und Befugnisse hiervon ausgenommen sein sollten. — Was sodann weiter den voraussichtlichen Einfluß betrifft, den eine neue Provinzial-Ordnung auf die alten Provinzialverhältnisse ausüben werde, so ist dies gerade die wichtige Möglichkeit, deren Abwehr wir für unsere heilige Pflicht halten. Denn urkundlich sind z. B. große Theile unseres provinzialständischen Vermögens eben nicht Vermögen der Provinz schlechthin als solcher, sondern specielles Eigenthum theils der alten Landschaft, theils der Ritterschaft, theils der Provinzialstände selber; und es ist das gerade unser Begehr, daß durch eine etwaige Neugestaltung unserer Provinzial-Ordnung weder unsere provinzialständischen Rechte und Befugnisse auf Staatsbehörden, Kammern oder neue, ohne provinzialständische Zustimmung zu creirende, folglich illegale Provinzialvorstände übergehen, noch die Verwaltung der provinzialständischen Besitzthümer, Anstalten und Fonds dadurch in unbefugte und von den derzeitigen rechtmäßigen Eigenthümern nicht damit betraute Hände gerathe.

Das schließlich von dem Herrn Minister geltend gemachte Aufhören ständischer Gliederung aber reicht als Argument doch kaum über den Bereich der Nationalversammlung von 1848 hinaus, und würde ohnehin, wo nicht in der Sache selbst, so doch ganz bestimmt durch Eurer Majestät Allerhöchste Botschaft vom 7. d. M. seine Widerlegung gefunden haben.

Eure Majestät haben von jeher das Institut der Provinzialstände mit Vorliebe gepflegt und nichts unterlassen, um demselben eine erhöhete und seinem Wesen entsprechende Bedeutsamkeit zu geben. So hoffen wir denn um so mehr, dasselbe von Eurer Majestät in seinem bisherigen rechtlichen Bestande erhalten und demzufolge den Zusammentritt unseres Provinzial-Landtages demnächst erfolgen zu sehen. — Sollten aber Eure Majestät in Allerhöchster Weisheit für nöthig erachten, für die Zukunft Modificationen bei demselben eintreten zu lassen, so haben wir doch Grund zu der Zuversicht, daß Eure Majestät nach Maßgabe der feierlichen Verheißung, welche Eurer Majestät höchstseliger Vater uns im §. 3. des Gesetzes vom 5. Juli 1823 gegeben hat, dieselben nicht eher und nicht anders werden vornehmen wollen, bevor nicht die bisherigen Provinzialstände selber darüber gehört worden sind.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir
Eurer Majestät
allerunterthänigste treugehorsamste.
(Folgen die Unterschriften.)

Dahlen, den 26. Januar 1850.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

An meine Freunde und Partei-Genossen!

Der Kaufmann Joseph Ohm ist am Nachmittag des 30. Juli, nachdem er 14 Monate und 8 Tage in Voruntersuchung hier im Gefängniß gesessen hat, seiner Haft entlassen worden, indem durch Beschluß des Königl. Appellationssenats auch der wiederholte Anklageantrag der Staatsanwaltschaft gegen ihn in Beziehung auf die Ergebnisse des Waldeck'schen Prozesses als unbegründet und unzulässig zurückgewiesen worden ist.

Daß eine so lange Haft für den jungen [illegible]jährigen Mann nicht ohne die nachtheiligsten [illegible] Folgen sein konnte, brauche ich kaum zu sagen. Sein Augenlicht ist sehr geschwächt, seine Gesundheit wird einer längeren Zeit zur völligen Wiederherstellung bedürfen. Eine andere unvermeidliche Folge seines Unglücks aber ist, daß er aus seinen bürgerlichen Verhältnissen herausgerissen ist und er alle Aussichten für seine Existenz vorläufig so gut wie vernichtet sieht.

Ich habe seiner Zeit keinen Augenblick angestanden, meine Bürgerpflicht zu erfüllen, und zum Besten der Sache, für die ich von jeher mit Wort und That eingestanden, die Ursache von Ohm's Verhaftung zu werden. Aber eben aus diesem Grunde habe ich es auch für Menschen- und Ehrenpflicht gehalten, die Lage des Gefangenen so viel als möglich zu erleichtern. Was in meinen Kräften war, ist geschehen; aus meinen eigenen Mitteln habe ich allein durch fünfzehn Monate Ohm's Unterhalt im Gefängniß bestritten.

Jetzt aber sind alle meine Mittel erschöpft, während es nur eine gewöhnliche Pflicht der Billigkeit ist, daß der so schwer Gebeugte nicht verlassen, sondern daß er unterstützt werde, damit es ihm möglich wird, sich vielleicht in der Ferne eine neue Existenz zu gründen. An meine Freunde und Parteigenossen wende ich mich daher vertrauensvoll mit der Bitte, mir hierin beizustehen, zu diesem Zweck Beiträge sammeln und mir resp. durch die Post, unter der unten benannten Adresse, übersenden zu wollen. Ueber deren Eingang und Verwendung werde ich sämmtlichen Betheiligten s. Z. Rechnung legen.

Durch die Zurückweisung der Anklage und die Freilassung Ohms sind die nichtswürdigen und perfiden Verläumdungen, welcher sich bei und nach dem Waldeck'schen Prozeß die demokratische und schwankende Presse schuldig machte, jetzt auf das Glänzendste widerlegt!

Es handelt sich bei der obigen Bitte nicht um die Person, — nicht um die Sache, — nicht um ein verschiedenartiges Urtheil darüber, — sondern es handelt sich um das Prinzip, und deshalb darf und kann mein Aufruf nicht ohne Erfolg sein!

Berlin, 1. August 1850.

H. Goedsche.
Adr.: Dessauerstraße Nr. 5.

Das Comitee für die Abgebrannten der Stadt Krakau.

An edle Menschenfreunde aller Länder und Völker!

Ein feindseliges und wie es scheint unversöhnliches Geschick ereilte von Neuem die alterthümliche Stadt Krakau. — Beinahe die Hälfte der eigentlichen inneren Stadt, und zwar der edlere und wohlhabendere Theil derselben, ihre Hauptgebäude, darunter vier Gotteshäuser und die größeren Niederlagen des Handels und der Betriebsamkeit seiner Inwohner, sind ein Raub der Flammen geworden! — Was anderwärts nur eine tiefe Wunde wäre, welche der Nachlaß einer glücklichen Vergangenheit und die Hoffnung auf eine noch glücklichere Zukunft leicht heilen könnten, dasselbe versetzt der Stadt Krakau den Todesstoß, einer Stadt, welcher es nicht vergönnt war, in den letzten Jahren ihrer Existenz sich mit den nöthigen, zur Ertragung eines solchen Unglücks nöthigen Kräften zu versehen; deren Zukunft außerdem, für jetzt wenigstens, keine Aussicht auf eine so schnelle und wirksame Aenderung der Verhältnisse bietet, daß man ihr zumuthen könnte, sie werde der unglücklichen Stadt zu ihrer Auferstehung verhelfen! Aus den Trümmern, unter welchen es der letzte Brand begrub, hebt sich Krakau gewiß durch eigene Kräfte nicht mehr! muß daher nothwendigerweise auf seine Existenz als Stadt verzichten, wenn ihm das Wohlwollen der mit Oesterreich befreundeten Regierungen und die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde nicht zu Hülfe kommen sollten.

An dieses Wohlwollen also, an diese edle Wohlthätigkeit wendet sich das gefertigte Comité im Namen der Abgebrannten der Stadt Krakau! — Ueber tausend Familien der Bewohner Krakau's, welche für jetzt außer der Wohnung, der nothwendigsten Bekleidung entbehren, einige Hunderte seiner ehemaligen Hausbesitzer und Kaufleute, welche an den Bettelstab gebracht nicht einmal die Kosten der Wegräumung des Schuttes ihres früheren Eigenthumes bestreiten können, das sind die Vollmachtgeber, in deren Namen das Comité handelt, für welche es um Unterstützung alle Menschenfreunde angeht. Mögen alle Jene, in deren Brust ein edles Herz schlägt, deren wohlthätige Hand nimmer verschlossen bleibt, wo es sich um Linderung des Elends ihrer Mitmenschen handelt, sich beeilen, die unglücklichen Bewohner Krakau's in ihrer gegenwärtigen Bedrängniß zu unterstützen, und das Comité, welches alle Spenden mit Dank empfängt, wird seiner Seits trachten, dieselben unter die Bedürftigsten gewissenhaft zu vertheilen.

Indem das gefertigte Comité den gegenwärtigen Aufruf an alle edle und wohlthätige Menschen, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, auf ihren Stand und ihr Herkommen richtet; ist es der Ueberzeugung, daß seine Ansprache von allen jenen denkenden und aufgeklärten Geistern begriffen und gewürdigt sein wird, die da eingedenk, daß es Krakau war, an dessen Hochschule der große Kopernicus studirte, daß Krakau einstens sich um die Civilisation Europas namhafte Verdienste erworben — ihm jene Verdienste, in der gegenwärtigen Noth, in Rechnung bringen und nicht erlauben werden, daß es aus der großen und alterthümlichen Familie der bedeutenden Städte Europa's gestrichen werden sollte.

Gaben aller Art, sei es im Baaren oder Wäsche und Kleidern, übernimmt das Comité unter der Adresse: „An das Comité für die in Krakau Abgebrannten" in Krakau, gräflich Potockische Palais, am Hauptplatze Nr. 340, und benachrichtigt die edlen Geber von deren Empfang durch öffentliche Blätter.

Krakau, am 20. Juli 1850.

Vorsteherin des Comité: Gräfin Sophie Potocka.
Vice-Präsident des Comité: Vinzenz Kirchmajer.

Die Expedition dieser Zeitung ist gern bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Ein junger Kaufmann, verheir., sucht als Buchhalter oder Rechnungsführer 2c. eine Stelle. Auch würde seine Frau, eine geprüfte Lehrerin, die neben dem wissenschaftlichen Unterricht auch im Französ. u. d. Musik unterrichtet, auf Verlangen die Erziehung von Kindern übernehmen. Gefällige Adressen unter G. W. 74. befördert die Exped. d. Bl.

Ein Candidat sucht sogleich oder zum 1. Septbr. einen Wirkungskreis als Hauslehrer. Näheres ertheilt die Exped. d. Bl.

Eine Dame, die von einer kleinen königl. Pension lebt, wünscht in einer christlichen Familie, da sie ganz allein steht, Aufnahme zu finden. Adressen unter F. W. werden in der Exped. d. N. Pr. Ztg., Dessauerstr. 5., erbeten.

Von der Annonce meines Verwandten, des in Wittenberg habilitirten Dr. J. Th. Hermann Groß (vergl. d. Bl. vom 30. Juni d. J.), nehme ich Veranlassung, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich fortdauernd in Jüterbog wohne.

Jüterbog, den 31. Juli 1850.

Dr. Rudolph Hermann Groß sen.,
homöopathischer Arzt.

Engl. cryst. Soda, so wie **stärkste calcinirte Soda** zum Seifekochen empfehlen in Fässern und ausgewogen billigst

J. C. F. Neumann und Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt zwischen Wismar und Copenhagen.

Das Dänische Postdampfschiff „[illegible]", Capt. J. J. [illegible], wird fernerhin:

jeden Mittwoch und jeden Sonnabend Nachmittags nach Ankunft des Berlin-Hamburger Eisenbahnzuges von Wismar nach Copenhagen,

und jeden Donnerstag, so wie jeden Montag von Copenhagen nach Wismar mit Passagieren, Vieh und Gütern abgehen.

Passagegelder und Güterfrachten bleiben unverändert.

Wismar, den 14. Juli 1850.

Direction der Dänisch. Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Mlle. Rachel,

accompagnée d'artistes du 1er et du 2e théâtre français.

Dans les premiers jours du mois prochain les représentation des Horaces, suivie d'Andromaque et de Marie Stuart. On peut se procurer le répertoire compl. de Mlle. Rachel chez Mess. A. Asher & Co., Unter den Linden 20.

Die Graf Ross'schen Kunst-Sammlungen werden Montag den 5. August und folgende Tage 9½ bis 2 Uhr Johannisstr. 11. gegen sofortige Zahlung in preuss. Gelde versteigert werden. Cataloge sind daselbst und bei dem Unterschriebenen, Georgenstr. 43., zu haben. Die Reihenfolge wird die der in () stehenden zweiten grösseren Nummern sein. Die erste Abtheilung kann Sonnabend und Sonntag den 3. und 4. August besehen werden.

Th. Müller, k. Auct.-Commissarius f. Bücher u. Kunstsachen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Marie Armerding mit Hrn. Julius Muschack zu Potsdam.

Geburten.

Eine Tochter: dem Hrn. A. Hielscher hiers., Hrn. Pr.-Lieut. v. Pelchrzym zu Potsdam.

Todesfälle.

Hr. Kaufmann Adolph Reinhardt hiers.; Hr. C. F. Borchert hiers.; Frau Rechnungsräthin König hiers.; Hr. Adolph Chevallier hiers.; Hr. Buchhalter Gothe hiers.; Hr. Mühlenbaumeister Wille zu Oranienburg.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 1. August. Im Schauspielhause. 123. Abonnements-Vorstellung. Deborah, Volksschauspiel in 4 Aufzügen von S. H. Mosenthal.

Donnerstag, den 1. August. Im Opernhause. Erste Vorstellung der Mlle. Rachel, in Begleitung von Künstlern des Théâtre français: Horace, tragédie en cinq actes et en vers, de P. Corneille. Le cinquième acte est supprimé. (Mll. Rachel: Camille.) Vorher: Le mari de la veuve, comédie en un acte et en prose.

Anfang halb 7 Uhr. — Preise der Plätze:

Ein Billet zu den Logen des Prosceniums, des ersten Ranges und im ersten Balcon 2 Thlr. Ein Billet zum Parquet und den Parquetlogen, so wie zur Tribüne 1 Thlr. 15 Sgr. Ein Billet zu den Logen des zweiten Ranges 1 Thlr. 10 Sgr. Ein Billet zu den Logen des dritten Ranges, im Balcon und zum Parterre 20 Sgr. Ein Billet zum Amphitheater 10 Sgr. Ein Billet zu den Fremden-Logen 3 Thlr.

Freitag, den 2. August. Im Opernhause. 80. Abonnements-Vorstellung. Der Ehestifter, Lustspiel in 1 Akt, frei nach Goldoni, von J. F. Mitsch. Hierauf: Die Weiberkur, pantomimisches Ballet in 2 Akten, scenirt von P. Taglioni.

Théâtre de Mlle. Rachel,

gr. 8. br. contenant le texte exact de: Horace, Andromaque, Polyeucte, Bajazet, Phèdre, Marie Stuart, Jeanne d'Arc, Adrienne Lecouvreur, Moineau de Lesbie, Il faut qu'une porte. Pour les souscripteurs à 5 Sgr. Le mari de la veuve 5 Sgr.

34. Linden. **Schlesinger'sche** Buch- u. Musikhdlg.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Freitag, den 2. August. Der Confusionsrath, Posse in 3 Akten nach Bayard's „L'étourneau" von W. Friedrich. (Hr. Weirauch sen., von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt, wird als „Fritz Dusel" wieder auftreten.) Hierauf: Die Zillerthaler, Liederspiel in 1 Akt von J. F. Nesmüller, Musik von Demselben. (Frl. Aug. Schulz, von ihrer Urlaubsreise zurückgekehrt, wird in der Rolle der „Nahl" wieder auftreten.)

Sonnabend, den 3. August. Zum erstenmale wiederholt: Quiproquo, oder: Ein Mißverständniß unter Catharina II., Original-Lustspiel in drei Aufzügen von Ed. Franke. Hierauf: Versuche, oder: Die Familie Fliedermüller, musikalisches Quodlibet in 1 Aufzug von Schneider. (Frl. Auguste Schulz „Pauline.")

Kroll's Theater.

Freitag, den 2. August. Zum ersten Male: Ein Theaterdichter, Lustspiel in 2 Acten, von Roquette.

Anfang 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr. Bei ungünstigem Wetter musikalisch-deklamatorische Vorträge im Königssaale.

Sonnabend, den 3. August. Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III.: Fest-Ouverture von C. M. v. Weber. Hierauf, mit musikalischen Einlagen und Tableaux: Der hundertjährige Greis, oder: Die Familie Rüstig, Liederspiel in 1 Akt von Angely. Vorher: Der Weg durch's Fenster, Lustspiel in 1 Akt von Friedrich.

Hülferuf.

„Was ihr gethan habt Einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan!" Wer kann bei der Liebe zum Herrn und bei der Noth seiner Brüder Herz und Hand verschließen! Von diesem Glauben an das lebendige und praktische Christenthum getragen, wagen die Unterzeichneten, die Hülfe theilnehmender Herzen aufzurufen, um die abgebrannten Einwohner im Dorfe Behle, Regierungsbezirk Bromberg, zu unterstützen. 56 Familien, unter ihnen zumeist Arme, Wittwen und Waisen, haben am 15. Juli kurz vor Mittag, während ihrer Arbeit auf dem Felde, Obdach sowohl, als die allernothwendigste Habe durch eine Feuersbrunst blitzschnell verloren. Die Noth übersteigt die Mittel barmherziger Herzen am Ort. Sollten nicht die Fernen sich gedrungen fühlen, dem Herrn an den Brüdern ein Opfer zu bringen, damit auch über ihre Liebe Gott gepriesen werde von den Armen? Es gilt überdem, die Hülfe einem Dorfe zuzuwenden, dessen Bewohner treu vereint am Gesetz und am König festzuhalten, es sich in schwerer Zeit muthig gelobten.

Mit herzlichem Danke werden die Unterzeichneten Gaben der Liebe annehmen und für gerechte Vertheilung Sorge tragen.

Lemke,
Gräflich von Moltkescher Büreau-Vorsteher in Behle bei Schönlanke.

A. Jähnicke,
Prediger und Pfarrverweser in Schönlanke.

Auch die Expedition dieser Zeitung ist gern bereit, Gaben der Liebe in Empfang zu nehmen.

Börse von Berlin, den 1. August.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141 B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140½ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99½ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	59. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107¼ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅞ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	90⅞ G.
St.-Anl. v. 1850	4½	98⅞ a ⅞ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	86⅝ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅞ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	107½ G.	Kur- u. Nm.Pfdbr.	3½	96 G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	96 G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104⅞ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ a 98 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91 B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100⅞ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	39½ B.	Magdb.-Wittenb.	4	57½ B.
do. Prior.	5	100 B.	do. Prior.	5	99½ bez. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ bz. B.	Mecklenburger	4	38 B.
do. Prior.	4	95½ B.	Niederschl. Märk.	3½	83 B.
Berl.-Hamburger	4	87 B.	do. Prior.	4	95½ G.
do. Prior.	4½	100½ bz.	do. Prior.	5	104½ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	98½ B.	do. 3. Serie	5	103½ B.
Berl.Potsd. Mgdb.	4	63½ a 63 bz.	N.-Schl.-M.Zwgb.	4	36 B.
do. Prior.	4	93 B.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	102½ bz.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	101 bz.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	105 bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	107½ bz. u. B.
do. Prior.	5	105½ G.	do. Lit. B.	3½	104 B.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4	76 B.	Prz. W. (St. Voh.)	4	32½ B.
Cöln-Minden	3½	96 bz. B.	do. Prior.	5	99 B.
do. Prior.	4½	101½ B.	do. 2. Serie	5	67½ G.
do. do.	5	103½ B.	Rheinische	4	41 B.
Crak.-Oberschl.	4	69 B.	do. St.-Prior.	4	75½ G.
do. Prior.	4	83 G.	do. Prior.	4	89 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	86½ G.
Düsseld.-Elberf.	4	86 B.	Stargard-Posen	3½	82½ bez. u. B.
do. Prior.	4	90 bz.	Thüringer	4	64½ B.

[illegible]

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110½ B. 110 G.	poln.P.-O. à 500fl.	4	81½ B.
do. do. do.	4½	97 B.	do. do. à 300fl.	—	138 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln.Bank-C. L.A.	5	94½ B.
do. 2-4.A. b. Stiegl.	4	93½ G.	do. do. L.B.	—	18 G.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ bez. u. G.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98½ B.
poln.Pfandbr. alte	4	96½ G.	Kurh.P.Sch. à 40th	—	32½ B.
do. do. neue	4	96 G.	N.Bad.Anl. à 35 fl.	—	18½ G. ⅛ B.

Bei grosser Geschäftsstille war die Börse in sehr flauer Stimmung und die meisten Effecten waren bei weichenden Coursen zum Theil unter Notiz offerirt.

Telegr. Depesche.

Hamburg, den 1. Aug. Berlin-Hamburger 86, Magdeburg-Wittenberge 57, Köln-Minden 95½, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39½, flaue Börse.

Berliner Getreidebericht vom 31. Juli.

Weizen loco n. Qu.	55 — 58	pr. Aug/Sept.	11½ B. ⅛ G.
Roggen do. do.	30 — 32	pr. Sept./Okt.	11⅞ bez.
pr. Aug.	30⅞ B. 30 G.	Lein-Oel loco	11⅞ ⅛
pr. Sept./Okt.	32¼ 31½ bez.	Rapps	80 B. 76 G.
Hafer loco n. Qu.	17 — 19	Rübsen	78 B. 76 G.
Gerste, große, loco	22 — 25	Spiritus loco o. F.	14½ ⅛ bez.
Erbsen, Kochwaare	36 — 38	do. mit Faß	14½ G.
Futterwaare	33 — 35	pr. Juli	
Rüb-Oel loco	11½ B. ⅛ G.	pr. Juli/Aug.	14 ½ bez. ½ G.
pr. Juli		pr. Sept./Octbr.	14½ ½ bez. ⅛ B.
pr. Juli/August	11½ B. ⅛ G.		

Roggen durch Verkaufsordres gedrückt und etwas billiger verkauft. — Rüböl still und unverändert. Spiritus angenehm und bei ziemlichem Geschäft ca. ⅛ Thlr. höher bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, den 31. Juli. Börse geschäftslos, matt. Berlin-Hamburger 86½. Köln-Minden 95½. Magdeburg-Wittenberge 57. Nordbahn 40. — Getreide sehr fest. Oel unverändert.

Amsterdam, den 30. Juli. Integrale 57$\frac{1}{16}$. Spanische 31$\frac{1}{16}$. 2½ % Metall. 42½. Metall. 80$\frac{3}{8}$. Stieglitz 88$\frac{1}{4}$.

Frankfurt a. M., den 31. Juli. Nordbahn 43½. 4½ % Metalliques 71½. Metall. 81½. Bankactien 1230. Loose 156, 101. Span. 32½. Badische 32½. Kurhessische 32½. Wien 101½.

Wien, den 31. Juli. Matte Börse. Met. 96½. do. 4½ % Metall. 84½. Bankactien 1178. Nordbahn 112½. 1836r Loose 116½. London 11.40. Amsterdam 161. Hamburg 171. Frankfurt a. M. 117. Augsburg 117½. Gold 21½. Silber 16½.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 29. Juli. Rente bei geringem Geschäft anhaltend gefragt. 3% 58.30, p. ult. 58.35. 5% p. C. 96. 75, p. ult. 96.85. Bk. 2300. Span. 32½. Nordb. 471½.

London, den 29. Juli. Consols sehr fest und still, p. C. 96½ ex. a. Z. 96½ a 97, fremde Fonds preishalten bei beschränktem Geschäft, nur Mexic. niedriger: 29½ a ⅛. Auch C.W.A. fest.

Kopenhagen, den 27. Juli. Reoßilber C.W.A. 41.

[illegible]

Auswärtige Marktberichte.

Breslau, den 31. Juli. Wir waren heute am Markte entschieden matter mit Roggen, die Anerbietungen waren beträchtlich und um so schwächer die Kauflust. Bezahlt wurde weißer Weizen 45—60 u. 61 Sgr., gelber 45—59 Sgr. Roggen 36—40 Sgr. Gerste 22½—25½ und 26 Sgr. Kocherbsen 35—38 Sgr. Oelsaaten matter, es galt Raps 82—85. Winter-Rübsen 78—82 [illegible]

[illegible]

Magdeburg, den 31. Juli. Weizen 50—44 Thlr. — Roggen 30—25 Thlr. Gerste 22—20 Thlr. — Hafer 20—18 Thlr. — Kartoffel-Spiritus loco 19½ Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Leipzig-Dresdner. Juni-Einnahme

1850:	56,408 Thlr.	23 Sgr.	5 Pf.
1849:	49,500 Thlr.	29 Sgr.	5 Pf.
1850 mehr:	6,897 Thlr.	29 Sgr.	— Pf.

Im ersten Halbjahr betrug die Einnahme 316,553 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. gegen 271,300 14 Sgr. 9 Pf. in gleichem Zeitraum 1849 und gegen 257,642 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. in 1848, mithin mehr 1850 gegen 1849: 45,252 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. und gegen 1848: 58,910 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Sächsisch-Bairische. Juni-Einnahme

1850:	60,432 Thlr.	8 Sgr.	5 Pf.
1849:	47,251 Thlr.	22 Sgr.	5 Pf.
1850 mehr:	13,180 Thlr.	16 Sgr.	— Pf.

Niederschlesisch-Märkische. Juni-Einnahme

für 53,858 Personen und 288,341 Ctr.:	178,863 Thlr.	14 Sgr.	5 Pf.
bis Ende Mai:	617,628 Thlr.	22 Sgr.	2 Pf.
vom 1. Jan. — 30. Juni:	796,492 Thlr.	6 Sgr.	7 Pf.
gegen 1849:	692,797 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
also d. J. mehr:	103,694 Thlr.	26 Sgr.	7 Pf.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.